



# Willkommen im Waldhort



<b>WILLKOMMEN IM WALDHORT</b> .....	<b>3</b>
<b>NEVER FORGET</b> .....	<b>4</b>
1. KONTAKTDATEN .....	4
2. SCHLÜSSELSAFE .....	4
3. BUSTRANSPORT GRAFING .....	4
4. BUS/TAXITRANSPORT EBERSBERG.....	4
<b>EINLADUNG ZUM WALDHORT-SCHNUPPERN</b> .....	<b>5</b>
<b>WALDHORTPLÄTZE</b> .....	<b>6</b>
<b>BILDUNGS- UND BETREUUNGSVERTRAG</b> .....	<b>7</b>
1. BETREUUNGSZEITEN .....	8
2. ABHOLBERECHTIGUNG .....	8
3. KRANKHEITEN UND ALLERGIEN .....	8
4. KÜNDIGUNG .....	10
5. ERKRANKUNG .....	10
6. VERSICHERUNG .....	10
7. MITGLIEDSCHAFT IM VEREIN.....	10
8. HAFTPFLICHTVERSICHERUNGSNACHWEIS.....	11
9. HAFTUNGSAUSSCHLUSS .....	11
10. NEBENABSPRACHEN UND VERTRAGSÄNDERUNGEN .....	11
11. DER WALDHORT-LEITFADEN.....	11
12. GERICHTSSTAND .....	11
13. MONATLICHES BETREUUNGSGELD.....	12
<b>VERSORGUNG KLEINER VERLETZUNGEN</b> .....	<b>14</b>
<b>BELEHRUNG NACH INFEKTIONSSCHUTZGESETZ</b> .....	<b>15</b>
<b>ENTBINDUNG VON DER SCHWEIGEPFLICHT</b> .....	<b>17</b>
<b>VERÖFFENTLICHUNG VON AUFNAHMEN</b> .....	<b>18</b>
<b>EINZUGSERMÄCHTIGUNG</b> .....	<b>20</b>
<b>FRÜHERKENNUNGSUNTERSUCHUNG UND NACHWEIS DER IMPFBERATUNG</b> .....	<b>22</b>
<b>EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR AUFSICHTSPFLICHT IM WALDHORT</b> .....	<b>23</b>
<b>EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG WALDHORTTAXI</b> .....	<b>24</b>

<b>WALDHORT-LEITFADEN .....</b>	<b>27</b>
1. ORGANISATORISCHES.....	27
2. INFORMATIVES ZUM TAGESABLAUF .....	29
3. ELTERN IM WALDHORT .....	34
4. BEANSTANDUNGSKULTUR FÜR KINDER IM FREIEN WALDHORT EBERSBERG .....	34
<b>VERPFLEGUNGSPAUSCHALE .....</b>	<b>39</b>
<b>TAXIPAUSCHALE – NUR FÜR EBERSBERGER ELTERN .....</b>	<b>40</b>
<b>ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT IM VEREIN FREIER WALDHORT EBERSBERG E.V....</b>	<b>41</b>
<b>REGELUNG DER FERIENGEBÜHREN .....</b>	<b>43</b>
<b>KLAMOTTENTIPPS.....</b>	<b>46</b>
<b>BELEG FÜR DIE ÄNDERUNG DER BUCHUNGSZEITEN .....</b>	<b>48</b>
<b>SATZUNG DES VEREINS FREIER WALDHORT EBERSBERG E. V.....</b>	<b>50</b>
§ 1 NAME UND SITZ .....	50
§ 2 ZWECK .....	50
§ 3 GEMEINNÜTZIGKEIT.....	50
§ 4 MITGLIEDSCHAFT .....	50
§ 5 VEREINSORGANE .....	51
§ 6 MITGLIEDERVERSAMMLUNG.....	52
§ 7 VORSTAND.....	52
§ 8 BEITRÄGE UND FINANZIERUNG DES VEREINS.....	53
§ 9 AUFLÖSUNG DES VEREINS .....	53
<b>DATENSCHUTZ.....</b>	<b>54</b>

## Willkommen im Waldhort

Liebe \_\_\_\_\_ , liebe Familie \_\_\_\_\_ ,

wir möchten Euch ganz herzlich im freien Waldhort Ebersberg begrüßen und wünschen Euch einen guten Start für Eure Waldhortzeit.

Bringt doch bitte folgende Dinge gleich am ersten Tag mit in den Hort:

- Hausschuhe
- Matschhose
- Wetterfeste Waldhortkleidung
- Gummistiefel
- Sonnencreme
- Sonnenhut/Cap
- Wechselwäsche

Ihr könnt Euch auf der Seite „Klamottentipps“ noch genauer informieren, was ein Waldhortkind bei uns alles braucht.

In dieser Begrüßungsmappe findet Ihr alle wichtigen Informationen zu unserem Waldhort.

Die Dokumente, die in diesem Heftstreifen stecken, müssen besonders sorgfältig gelesen und auch unterschrieben werden. Wir kopieren sie nach Vertragsabschluss und behalten eine Version für uns im Waldhort.



## Never forget...

### 1. Kontaktdaten

- Waldhort-Telefonnummer: 08092 696 22 87
- Waldhort-Handy: 0160 702 54 74
- Karen@waldhort-ebe.de
- team@waldhort-ebe.de

### 2. Schlüsselsafe

Solltet Ihr ausnahmsweise Euer Schulkind früher aus dem Wald abholen, könnt Ihr die Schulsachen des Kindes aus dem Gebäude holen. Dazu gibt es einen Schlüsselsafe (über der Klingel). Bitte anschließend die Tür wieder abschließen und den Schlüssel in den Safe legen. Der Code für den Safe darf auf keinen Fall an Dritte (oder die Kinder) weitergegeben werden! Bitte nach Benutzung die Zahlenrädchen wieder verstellen (also alle vier Zahlen verändern).

### 3. Bustransport Grafing

Die Ansprechpartner der Stadt sind telefonisch erreichbar unter 08092-7032441.

Änderungen müssen der Stadtverwaltung Grafing mitgeteilt werden, z.B. Anmeldung zum Schulanfang, Stundenplan und dessen Änderung, Wechsel von Buchungszeiten im Waldhort etc.

Zurzeit fährt das Beförderungsunternehmen Gisela Strahl den Waldhortbus. Dort, info@ Strahl.de oder 08039 9011220-0, muss durch Anruf oder Mail darüber informiert werden, wenn sich kurzfristig Änderungen ergeben (Krankheit, Stunde fällt aus etc.). Im Zweifel hilft die Schulsekretärin, sollte ein zweiter Bus nötig sein.

### 4. Bus/Taxitransport Ebersberg

Bustransport nach der 5. und 6 von der Gemeinde Ebersberg organisiert), Änderungen müssen nicht mitgeteilt werden.

Der Taxitransport nach der 4. Stunde wird organisiert durch eine WhatsApp-Gruppe.

Ansprechpartnerin ist Katharina Ober (Waldhortmutter von Lenz)

katharina.ober@gmx.de, 0170-721.48.99.

## Einladung zum Waldhort-Schnuppern



Liebe \_\_\_\_\_

Wir freuen uns, dass Du ein Waldhort-Kind wirst!

Damit Du uns schon einmal kennenlernst und weißt, wie es bei uns abläuft, laden wir Dich in den Waldhort ein, um Dir einmal alles anzuschauen.

Am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr

kommst Du allein oder mit Deinen Eltern zum Schnuppern in den Wald. Wir freuen uns auf Dein Kommen.

Deine Waldhort-PädagogInnen

## Waldhortplätze



## Bildungs- und Betreuungsvertrag

Der Freie Waldhort Ebersberg e.V., Sportparkstraße 5, 85560 Ebersberg  
und die/der Erziehungsberechtigte

Frau/ Herr \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

Telefon tagsüber \_\_\_\_\_

Mobil \_\_\_\_\_

schließen für (Name des Kindes) \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

mit der Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

wohnhaft in (falls abweichend) \_\_\_\_\_

Schule/Klasse/Klassenleitung \_\_\_\_\_

ab \_\_\_\_\_ für das gesamte Schuljahr folgenden Vertrag.

Bitte melden Sie uns **schriftlich** jede **Änderung** der in diesem Vertrag hinterlegten Informationen, insbesondere eine Änderung bei der **Anschrift**. Wir werden von mehreren Gemeinden des Landkreises unterstützt. Die Unterstützungsleistungen sind an den Wohnort des Kindes gebunden.

## 1. Betreuungszeiten

Montag bis Donnerstag von 11:30 bis 18:00 Uhr, Freitag 11:30 bis 17:00 Uhr

In den Ferien von 07:45 bis 18:00 Uhr, Freitag 07:45 bis 17:00 Uhr

Um eine regelmäßige Bildungs- und Erziehungsarbeit sicherzustellen, muss ein Kind an mindestens **drei** Tagen anwesend sein.

Der Waldhort ist in den Sommerferien drei Wochen, in den Weihnachtsferien, je eine Woche in den Oster- und Pfingstferien, an kirchlichen und staatlichen Feiertagen sowie davor bzw. danach geschlossen.

## 2. Abholberechtigung

Neben den Erziehungsberechtigten sind folgende weitere Personen abholberechtigt:

1. \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Außer in angekündigten Ausnahmefällen hole ich mein Kind selbst vom Waldhort ab.

## 3. Krankheiten und Allergien

Mein Kind hat folgende Krankheiten und Allergien (z.B. Pflaster): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Letzte Tetanusimpfung war am: \_\_\_\_\_

Folgende Lebensmittel darf mein Kind **NICHT** zu sich nehmen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Mein Kind muss folgende Medikamente einnehmen (ärztliche Verordnung bitte vorlegen):

\_\_\_\_\_

Kinderarzt (Name, Adresse, Telefon): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Krankenkasse (Name und Mitgliedsnummer): \_\_\_\_\_



## 4. Kündigung

Eine Kündigung ist nur schriftlich möglich. Die elektronische Form ist ausgeschlossen. Während des Schuljahres kann der Vertrag unter Angaben von Gründen mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Diese Frist trifft nicht zu bei Kündigungen nach dem 31. März; sie gelten als zum 31. August ausgesprochen, da in dieser Zeit der Platz an ein anderes Kind nicht mehr weitergegeben werden kann. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass Buchungszeit und Anwesenheitszeit des Kindes nicht dauerhaft (mehr als 4 Wochen) voneinander abweichen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern er nicht bis zum 31. Mai des laufenden Schuljahres gekündigt worden ist.

Die Eltern können eine verkürzte Kündigungsfrist in Anspruch nehmen, wenn

- ihr Kind länger als einen Monat krank ist
- ihr Kind infolge einer Unfallverletzung länger als einen Monat nicht anwesend sein kann (ärztliches Attest erforderlich)
- ein nachfolgendes Kind gefunden wird und den Platz einnehmen kann.

Eine außerordentliche Kündigung seitens des Waldhortes ist gerechtfertigt

- bei Rückstand von mindestens zwei Elternbeiträgen
- im Falle mehrfacher unpünktlicher Nachzahlungen (mehr als dreimal)
- bei Nichteinhaltung wichtiger Absprachen zwischen dem Waldhort und den Eltern
- wenn sich das Kind als für die Gruppe untragbar erweist oder es seine oder die körperliche Sicherheit anderer gefährdet

## 5. Erkrankung

Bei Erkrankung des Kindes ist der Waldhort unverzüglich über die Art und Dauer der Krankheit in Kenntnis zu setzen. Gleiches gilt für Läusebefall oder ansteckende Krankheiten in der Familie und im nächsten Beziehungskreis (siehe Anlage zum Infektionsschutzgesetz) sowie für Unfälle des Kindes auf dem Weg zum Waldhort und zurück.

Eine Kopie des Impfausweises und eine Auflistung der Allergien und Unverträglichkeiten muss dem Waldhort vorliegen.

## 6. Versicherung

Für die Zeit, in der das Kind von den Pädagogen der Einrichtung beaufsichtigt wird sowie für den Weg vom Waldhort nach Hause ist es gesetzlich unfallversichert. Für Garderobe und weiteres Eigentum der Kinder übernimmt der Waldhort keine Haftung. Während des Hortbetriebs besteht die Möglichkeit, Schulranzen, Schulbekleidung etc. in der Waldhortgarderobe zu verwahren.

## 7. Mitgliedschaft im Verein

Die Mitgliedschaft im Freien Waldhort e.V. ist an das Kalenderjahr gebunden und verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.



## 8. Haftpflichtversicherungsnachweis

Mit Abschluss des Betreuungsvertrags wird bestätigt, dass eine Haftpflichtversicherung für das Kind seitens des Erziehungsberechtigten besteht.

## 9. Haftungsausschluss

Im Falle einer Schließung des Waldhortes bestehen keine Ansprüche gegenüber der Einrichtung oder des Trägervereins.

## 10. Nebenabsprachen und Vertragsänderungen

Nebenabsprachen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ungültig sein oder werden, so werden dadurch die übrigen Bestimmungen nicht berührt.

## 11. Der Waldhort-Leitfaden

Der Waldhort-Leitfaden ist Bestandteil dieses Betreuungsvertrags.

## 12. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Ebersberg.

### 13. Monatliches Betreuungsgeld

Schule bis zur von bis	4. Stunde		5. Stunde		6. Stunde		davon abweichende Zeiten <sup>*)</sup> , z.B. 11:30 – 16:30	Summe tägliche Stunden	aus der Summe der wöchentlich gebuchten Stunden ergibt sich (geteilt durch 5) ein täglicher Durchschnitt:
	11:30 17:30	11:30 18:00	12:30 17:30	12:30 18:00	13:15 17:30	13:15 18:00			
MO	<input type="checkbox"/>								
DI	<input type="checkbox"/>								
MI	<input type="checkbox"/>								
DO	<input type="checkbox"/>								
FR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	bis 17:00	<input type="checkbox"/>			
tgl. Std.	6,00	6,50	5,00	5,50	4,25	4,75			

\*) abweichende Zeiten müssen sich nach den waldpädagogischen Erfordernissen richten.

Der monatliche Beitragsbeitrag beträgt entsprechend dem errechneten täglichen Durchschnitt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Buchung möglich →	in allen Klassenstufen		nur ab 4. Klasse	
	tgl. Std.	Beitrag	tgl. Std.	Beitrag
Daraus ergibt sich folgende Buchungs- kategorie	3 – 4	125 € <input type="checkbox"/>	1 – 2	105 € <input type="checkbox"/>
	4 – 5	138 € <input type="checkbox"/>	2 - 3	115 € <input type="checkbox"/>
	5 - 6	150 € <input type="checkbox"/>		

Zusätzlich berechnen wir zurzeit € 4,00 Verpflegungspauschale (Mittagessen, Snack, Getränke) pro Buchungstag. Die Teilnahme am Mittagessen ist obligatorisch.

Die Buchungszeiten können zum 1. Januar, 1. April und 1. Oktober jeweils zum Ende des Vormonats schriftlich geändert werden. Dazu ist das entsprechende Buchungsformular zu verwenden.

Der Einzug per SEPA-Lastschrift erfolgt jeweils zum 1. des Monats auf folgendes Konto:

Freier Waldhort Ebersberg e.V., Bankverbindung: DE51 7025 0150 0022 8840 50

Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg

Größere Ausflüge und Sonderaktionen werden sich preislich im Rahmen halten, sind jedoch gesondert zu entrichten.

Die Beitragspflicht wird durch Schließzeiten des Waldhorts nicht berührt.

- Ich bin/Wir sind darüber informiert, dass unsere Einrichtung gestaffelte Buchungszeiten anbietet und die Elternbeiträge gemäß dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (Art. 19 und 21 BayKiBiG) gestaffelt sind.
- Beide Elternteile sind nicht-deutschsprachiger Herkunft / Der Elternteil, bei dem das Kind wohnt, ist nicht-deutschsprachiger Herkunft. (Nachweis liegt vor).
- Es liegt für das Kind ein Eingliederungshilfebescheid nach § 53, 54 SGB XII vor.



Ich erkläre, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Außerdem erkläre ich, alle die mir ausgehändigten Unterlagen (befinden sich alle im Reiter)

- ✓ Versorgung kleiner Verletzungen
- ✓ Belehrung Infektionsschutzgesetz
- ✓ Entbindung von der Schweigepflicht
- ✓ Veröffentlichung von Aufnahmen
- ✓ Einzugsermächtigung
- ✓ Nachweis Früherkennungsuntersuchung/Impfberatung
- ✓ Einverständniserklärung zur Aufsichtspflicht
- ✓ Einverständniserklärung Taxi-WhatsApp-Gruppe (betrifft nur Ebersberger Kinder)
- ✓ Waldhortleitfaden
- ✓ Verpflegungspauschale
- ✓ Taxipauschale (betrifft nur Ebersberger Kinder)
- ✓ Antrag auf Mitgliedschaft im Verein

gelesen und verstanden zu haben und bestätige hiermit mein Einverständnis. Ebenfalls bestätige ich die eingetragenen Buchungszeit sowie mein Einverständnis in den Bildungs- und Betreuungsvertrag. Änderungen werde ich unverzüglich mitteilen.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir den Waldhort umgehend über folgende Tatsachen in Kenntnis setzen werde(n):

- Eine Änderung der Aufenthaltsgemeinde meines/unseres Kindes
- Die Erteilung eines Eingliederungshilfebescheides

---

Datum und Unterschrift  
beider bzw. der/des Erziehungsberechtigten

---

Stempel und Unterschrift des  
Freien Waldhortes Ebersberg e.V.

## Versorgung kleiner Verletzungen

Im täglichen Spiel kommt es bei Kindern immer wieder zu kleineren Verletzungen. Wir möchten Sie deshalb auf unsere Möglichkeiten der Versorgung hinweisen:

- Schürf-, Schnitt- oder ähnliche offene Wunden werden mit Wundschnellverband versorgt.
- Beulen, Quetschungen, Insektenbisse etc. werden mit Coolpacks gekühlt.
- Zecken werden sofort nach Entdecken vorsichtig mit einer „Zeckenzange“ entfernt.

Während der Zeckenzeit (meist ab Anfang April bis Ende Oktober) müssen die Eltern täglich nach Abholen die Kinder nach Zecken absuchen.

Wegen unterschiedlicher Allergien und Reaktionen jedes Kindes möchten wir Sie bitten, dass Sie uns genau über spezielle Probleme oder Pflaster- / Medikamentenallergien informieren (siehe Bildungs- und Betreuungsvertrag). Plötzliche Veränderungen während der Schulzeit sind dem Waldhort umgehend mitzuteilen.

Ich erkläre, die Angaben nach besten Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Ich bestätige die eingetragenen Allergien im Bildungs- und Betreuungsvertrag und werde Änderungen unverzüglich mitteilen.

---

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten

## Belehrung nach Infektionsschutzgesetz

§ 34 Abs. 5 Satz 2 (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden)
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt**

alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes, aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter. (Quelle: **www.rki.de**)

Die Belehrung des Infektionsschutzgesetzes habe ich gelesen und werde mich im Falle einer Erkrankung meines Kindes nach diesen Auflagen richten.

---

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



## Entbindung von der Schweigepflicht

Name des Kindes \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass sich die pädagogischen Fachkräfte des Waldhortes bei Bedarf mit der zuständigen Klassenleitung in Verbindung setzen, um Fragen im Zusammenhang mit Bildung und Erziehung des Kindes besprechen zu können.

Ich entbinde das pädagogische Fachpersonal von seiner Schweigepflicht.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

## Veröffentlichung von Aufnahmen

Die Öffentlichkeitsarbeit unseres Waldhorts ist eine wichtige Aufgabe, um unsere Erziehungsziele, Projekte, Aktionen und Neuerungen nach außen transparent und sichtbar zu machen.

Wir sind bestrebt, auf unserer Homepage, in Einladungen zu Waldhort-Events – auch über die lokale Presse – oder auf Flyern Beiträge mit aktuellen Fotos zu gestalten. Bitte bestätigen Sie unten Ihr Einverständnis mit Ihrer Unterschrift.

Ich erkläre mich einverstanden, dass im Zusammenhang mit Berichten Bilder von meinem Kind in folgenden Medien veröffentlicht werden:

Zutreffendes bitte ankreuzen

- Waldhort Rundschau (wird von Teammitgliedern im Waldhort erstellt und erscheint etwa viermal im Jahr und wird an Eltern von Kindern im Waldhort verteilt)
- Lokale Presse (z.B. Ebersberger Zeitung, Ebersberger SZ, Hallo, Kurier)
- Homepage des Waldhorts ([www.waldhort-ebe.de](http://www.waldhort-ebe.de))
- Facharbeiten von Praktikanten in der Ausbildung zum/r Erzieher/in

Die Rechteeräumung erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung von Fotos, soweit die Bearbeitung nicht entstellend wirkt. Den Fotos werden keine Namen beigelegt.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Waldhort-Leitung widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, so gilt sie zeitlich unbegrenzt, also auch über die Zugehörigkeit des Kindes zum Waldhort hinaus. Die Einwilligung erfolgt freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf entstehen keine Nachteile.

---

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

---

### Veröffentlichung im Internet – Hinweis zum Datenschutz:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können personenbezogene Daten einschließlich Fotos abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit auch über Suchmaschinen (Google, Firefox etc.) aufgefunden werden. Dadurch kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und daraus ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder für andere Zwecke verwenden.

Freier Waldhort Ebersberg e.V.



## Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich widerruflich den Verein Freier Waldhort Ebersberg e. V.

1. die einmalige Anmeldegebühr (€ 30)\*
2. den einmalig fälligen, unverzinslichen Waldhort-Baustein (€ 100) im Sinne einer Kautions\*
3. die monatlich fälligen Betreuungsbeiträge
4. die monatlichen Kosten für das Mittagessen
5. den Jahresmitgliedsbeitrag im Verein Freier Waldhort Ebersberg e. V. (€ 30,00, sofern eine Mitgliedschaft besteht)\*

\*sind mit Abschluss des Betreuungsvertrages fällig  
per Lastschriftverfahren einzuziehen.

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer lautet: DE28ZZZ00000286100

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen sollte, besteht seitens der kontoführenden Bank keine Verpflichtung zur Einlösung, allerdings werden mir die dann anfallenden Gebühren in Rechnung gestellt.

Diese Einzugsermächtigung kann ich jederzeit widerrufen.

Meine Daten werden elektronisch erfasst und nur vereinsintern verarbeitet.

---

Kontoinhaber

---

Geldinstitut

---

IBAN

---

Datum, Unterschrift



## Früherkennungsuntersuchung und Nachweis der Impfberatung

nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) Art. 9a Abs. 2 für das Kind

---

Name des Kindes

1. Die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten sind auf die Pflicht, die Teilnahme des Kindes an der zuletzt fälligen Früherkennungsuntersuchung nachzuweisen, hingewiesen worden.  
Auf die Bedeutung der Früherkennungsuntersuchung sind sie aufmerksam gemacht worden  
(Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz Art. 14 Abs. 1).

Ebersberg, \_\_\_\_\_

bestätigt durch die Leitung

2. Die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten haben eine Impfberatung durch einen Arzt/eine Ärztin erhalten. Zusätzlich haben sie einen Flyer zum Thema Impfen erhalten.

---

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

3. Der Nachweis der zuletzt fälligen, altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung wird in Kürze vorgelegt, weil

---

---

## Einverständniserklärung zur Aufsichtspflicht im Waldhort

Die Aufsichtspflicht ist der delegierbare Teil der elterlichen Sorge, der während der im Betreuungsvertrag gebuchten Zeit auf den Waldhort übergeht.

Mit zunehmendem Alter und angesichts der wachsenden Fähigkeiten von Schulkindern ist es im Sinne der Erziehung zur Mündigkeit und Selbständigkeit unbedingt erforderlich, dass Kinder immer wieder Zeiten außerhalb des unmittelbaren Einwirkungsbereiches der Aufsichtspersonen erleben.

Im Waldhortalltag dürfen sich deshalb alle Kinder im Sichtbereich der Pädagogen frei bewegen. Nach Absprache können sich Kinder in kleinen Gruppen (mindestens zu zweit) auf Rufweite entfernen.

Kinder ab dem zweiten Schuljahr dürfen sich nach Absprache mit den Betreuer/innen und mit den Waldhort Walkie-Talkies ausgerüstet sogar noch weiter von der übrigen Gruppe entfernen. Sie müssen aber regelmäßig Funkkontakt halten.

Wenn Sie Ihr Schulkind abholen, bevor die Gruppe zum Waldhortgebäude zurückkehrt, schicken wir Ihr Kind allein dorthin oder zum Bauwagen des Waldkindergartens. Die vertraglich gebuchten Zeiten dürfen davon nicht dauerhaft berührt sein.

Diese Abholregelung erfolgt auf eigene Gefahr, wenn sowohl Eltern als auch Pädagogen sich (nach telefonischer Absprache zur konkreten Situation) darüber einig sind, dass dies nach Entwicklungsstand und Tagesform sinnvoll erscheint.

Mit meiner Unterschrift stimme ich dieser Regelung zu.

---

Datum    Unterschrift/-en Erziehungsberechtigte

## Einverständniserklärung Waldhorttaxi

(nur Ebersberger Familien)

für die Weitergabe von personenbezogenen Daten an:

- Personenbeförderung Burger und
- Bildung einer Taxi-WhatsApp Gruppe

Der Freie Waldhort Ebersberg hat für die Beförderung der Schulkinder von der Schule zum Waldhort, deren Schulschluss nach der 4. Stunde ist, das Taxiunternehmen Burger beauftragt.

Die Taxi-WhatsApp Gruppe dient der leichteren Kommunikation der Eltern und dem Taxiunternehmen zur:

- Abmeldung von einem Beförderungstag bei Krankheit des Kindes
- Abmeldung des Kindes, wenn der Unterricht länger dauert, z.B. aufgrund von schulischen Veranstaltungen
- Anmeldung des Kindes, z.B. wenn der Unterricht wegen Stundenausfall früher endet.

Die Taxi-WhatsApp Gruppe wird unabhängig von der Kommunikation mit dem Waldhort geführt, d.h. bitte immer auch den Pädagogen im Waldhort Bescheid geben.

In der Gruppe nehmen ausschließlich Eltern und die Inhaber/Mitarbeiter von Burger teil.

Abmelden von dieser Gruppe können sich die Eltern jederzeit selbst.

Eltern, die dies nicht möchten, können sich direkt an Personenbeförderung wenden:

Personenbeförderung Michaela Burger  
Mail: Befeorderung.burger@gmail.com  
Tel: 0171 6950907

Mit der Unterschrift und der Angabe der Handynummer, wird das Einverständnis erklärt, dass

- für alle Teilnehmer der Gruppe die Handynummer und das Profilbild sichtbar wird und wir nicht für anderweitigen Gebrauch dieser Daten haften
- Burger die Handynummer und den Namen des Kindes mitgeteilt wird, damit eine Zuordnung der Schulkinder reibungslos funktioniert, um im Notfall kommunizieren zu können
- sobald das Schulkind kein Taxi für den Transfer nach der 4. Stunde mehr benötigt, weil der Unterrichtsschluss regulär an allen Tagen nach 5 oder Stunden ist, eine Abmeldung aus der Taxi-WhatsApp Gruppe stattfindet

Ich bin mit der Weitergabe der oben genannten Daten an Burger einverstanden.

Ich möchte in der Taxi-WhatsApp Gruppe aufgenommen werden.

Ich möchte nicht in der Taxi-WhatsApp Gruppe aufgenommen werden.

Meine Handynummer: \_\_\_\_\_



---

Datum

Unterschrift



Freier Waldhort Ebersberg e.V., Sportparkstraße 5, 85560 Ebersberg  
[www.waldhort-ebe.de](http://www.waldhort-ebe.de), 0160 702 54 74, 08092 696 22 87

## Waldhort-Leitfaden

Der Waldhort-Leitfaden entstand nach Auswertung von Elternbefragungen durch den Vorstand. Er basiert außerdem auf der mehrjährigen Praxis des Teams. Wesentlicher Beweggrund für diesen Leitfaden liegt im Wunsch, die tägliche Beschäftigung der Pädagogen mit den Themen Erziehungspartnerschaft, Bildungsqualität und dem Waldhortkonzept der Elternschaft zu veranschaulichen und Details, die im Konzept nur angerissen werden können, zu konkretisieren. Er spricht die wichtigsten Aspekte der täglichen Arbeit im Waldhort an. Der Austausch aller ist Voraussetzung für die Umsetzung dieses Leitfadens, um eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Erziehung zu gewährleisten. Er soll neben dem Waldhortkonzept für alle eine Orientierungs-, Strukturierungs- und Argumentationshilfe sein. Außerdem steckt er einen verbindlichen Rahmen ab, an dem das tägliche Miteinander im Waldhort ausgerichtet ist. Somit ist er auch ein Element der Qualitätssicherung.

### 1. Organisatorisches

#### a) Waldhortkleidung

Es hilft den Schulkindern und Pädagogen sehr, wenn angemessene Waldhortbekleidung **immer** im Waldhort vorrätig ist! Auch ist dringend daran zu denken, dass jedes Schulkind einen Satz Wechselkleidung an seinem Garderobenplatz bereithält.

Schulkinder, die den Waldhort besuchen, benötigen eine etwas andere Kleidung als in der Schule, denn nur wer richtig angezogen ist, wird in der Natur Spaß haben und sich bei jedem Wetter wohlfühlen. Die Kleidung sollte robust, zweckmäßig und der Jahreszeit angepasst sein. Einige Beispiele:

- festes, gutes Schuhwerk für jede Jahreszeit, zusätzlich Gummistiefel und Hausschuhe
- im Sommer dünne Hosen und langärmelige Shirts, möglichst in hellen Farben
- im Winter warme Schneekleidung, möglichst als Zweiteiler  
dadurch ist der Gang zur Toilette in der Natur für die Schulkinder leichter zu bewerkstelligen
- eine Kopfbedeckung, im Sommer leichtes Cap, im Winter Mütze
- Regenfeste Jacke und Hose
- Fleece-Jacke für kühlere Tage

Im Winter wird nach dem Zwiebelssystem angezogen: dünne Schichten übereinander. Das schützt vor Kälte und ist zudem ideal bei Temperaturschwankungen, damit die Schulkinder bei Bedarf Kleidung aus- oder wieder anziehen können. So wird nicht nur Frieren, sondern auch Schwitzen verhindert.

Für weiterführende Informationen steht unsere Webseite zu Verfügung:  
<http://www.waldhort-ebe.de/?Organisatorisches:Kleidung>

#### b) Abwesenheitsmeldungen

Bei Abwesenheit ist das Schulkind bis 10 Uhr im Waldhort abzumelden. Falls im Waldhort zu der Zeit niemand anwesend sein sollte, besteht die Möglichkeit auf dem Anrufbeantworter des Handys bzw. auf dem Festnetz eine Nachricht zu hinterlassen. Andernfalls kann eine E-Mail geschrieben oder eine SMS auf das Waldhort Handy geschickt werden.

Festnetz: 08092 / 696 22 87  
Handy: 0160 / 702 54 74  
E-Mail: karen@waldhort-ebe.de



Freier Waldhort Ebersberg e.V., Sportparkstraße 5, 85560 Ebersberg  
[www.waldhort-ebe.de](http://www.waldhort-ebe.de), 0160 702 54 74, 08092 696 22 87

### c) aktuelle Tetanusimpfungen

Für Notfälle muss immer das aktuelle Datum der letzten Tetanusimpfung dem Waldhort gemeldet werden, bitte bei Nachimpfungen daran denken.

### d) Abholzeiten

Die Schulkinder können bei besonderen Terminen in der Familie in der Regel bis 14:30 h im Waldhort-Gebäude abgeholt werden. Dazu ist eine vorherige Benachrichtigung des Personals notwendig, denn manchmal gehen die Schulkinder, die mit den Hausaufgaben fertig sind, auch schon früher in den Wald. Diese Regelung kann von Seiten des Waldhorts teilweise in den Ferien und auch aus anderen organisatorischen Gründen nicht immer eingehalten werden.

Außerhalb der regulären Abholzeit gegen 17:30 h im Waldhort ist ein Abholen des Schulkindes im Wald unter folgenden Bedingungen möglich:

- vorherige Benachrichtigung der Pädagogen auf dem Waldhort-Handy  
Telefonnummer siehe oben
- genaue Absprache des Abholorts, also etwa: im Waldhort, am Bauwagen des Waldkindergartens, am Waldmuseum

In der Zeit zwischen 16:15 h und 16:45 h sind wir bei der Nachmittags-Brotzeit (Snack), zu der eine Gesprächsrunde gehört. Deshalb ist während dieser Zeit kein Abholen möglich. Generell sind die gebuchten Zeiten des Betreuungsvertrags einzuhalten!

## 2. Informatives zum Tagesablauf

### a) Mittagessen

Eine bewusste, gesunde und ausgewogene Ernährung leistet einen wesentlichen Beitrag für die Gesundheit und genießt bei uns einen hohen Stellenwert. Soweit es uns möglich ist, nehmen wir mit unserem Speiseplan Rücksicht auf unterschiedliche gesundheitliche und kulturelle Vorgaben, z.B. Kinder mit Allergien, vegetarisches Essen oder für Kinder, die kein Schweinefleisch essen. Das Mittagessen wird von Cateringunternehmen in den Waldhort geliefert. Es besteht aus einem Hauptgericht und einer Vor- oder Nachspeise. Zum Trinken können die Kinder täglich wählen zwischen Früchte- oder Kräutertee oder Wasser.

Die Pädagogen nehmen gemeinsam mit den Schulkindern das Mittagessen ein, um eine Vorbildrolle zu übernehmen und auch, um diese Gruppensituation als positive Gemeinschaft für alle erlebbar zu machen. Die Erwachsenen schaffen den Rahmen für eine ruhige und angenehme Atmosphäre, in der die Kinder z.B. von ihren Erlebnissen aus der Schule berichten können.

Uns ist ein gewisses Maß an Esskultur wichtig. Deshalb begleiten wir die Kinder beim Erlernen dieser Fähigkeiten. Dazu gehört u.a., dass die Kinder mit Messer und Gabel essen können und wissen, wie man beim Essen am Tisch sitzt. Des Weiteren sind sie für das Tischdecken und das Abräumen ihres Geschirrs in den Geschirrspüler verantwortlich.

Uns ist wichtig, dass die verschiedenen Sinne wie Schmecken, Riechen und Fühlen angeregt und weiterentwickelt werden. Daher laden wir jedes Kind dazu ein, das Mittagessen zu probieren, um neue Erfahrungen zu sammeln, neue Vorlieben zu entwickeln oder bereits vorhandene Abneigungen zu überprüfen. Ebenso gehört dazu, dass das Kind seinen Hunger eigenverantwortlich einschätzen lernt. Das heißt, es füllt seinen Teller selbst auf und wird bei Bedarf motiviert, entweder Aufgefülltes aufzuessen oder im Komposteimer zu entsorgen.



Freier Waldhort Ebersberg e.V., Sportparkstraße 5, 85560 Ebersberg  
[www.waldhort-ebe.de](http://www.waldhort-ebe.de), 0160 702 54 74, 08092 696 22 87

Speziell im Waldhort kommen die Schulkinder in den Genuss des "Outdoor-Kochens", z.B. Stockbrot backen am Lagerfeuer. Sie erweitern zudem aktiv ihre Kenntnisse über Nahrungs-mittel wie Beeren, Pilze und Nüsse und deren Herkunft. Die Kinder erlangen bei uns zudem ein Grundverständnis für verschiedene Arten von Nahrungsmitteln und ihrer Herkunft und lernen auch etwas über die Qualität der Lebensmittel, z.B. was gesund ist oder wie es hergestellt wird.

Wir legen Wert darauf, dass die Schulkinder ihre Mahlzeiten im Waldhort mit einem positiven Gefühl verbinden.

### **b) Hausaufgabenbegleitung**

Zu den familienunterstützenden Funktionen des Waldhorts gehört die Hausaufgabenbegleitung und -unterstützung. Sie bildet einen wichtigen Teil im Waldhortalltag.

Ab dem Eintreffen des Schulkindes im Waldhort nach der vierten Schulstunde um 11:30 h bis zur "Rausgehzeit" gegen 15 h werden die Hausaufgaben (HA) pädagogisch begleitet. Schulkinder, die mit ihren HA fertig sind, beschäftigen sich individuell im Gruppenraum bis zur "Rausgehzeit". An Freitagen und vor Feiertagen findet keine begleitete HA-Zeit statt. Damit ermöglichen wir den Eltern, einen besseren Überblick über die schulischen Leistungen ihres Kindes zu behalten.

Die Kinder üben in der HA-Situation, das in der Schule Erlernte selbständig anzuwenden und Bildungsprozesse weiterzuführen. Unsere Begleitung der HA orientiert sich am individuellen Bedürfnis des Kindes. Ziel ist die möglichst selbständige Bearbeitung der HA. Diese sollte, in Abstimmung mit der Schule, täglich nicht wesentlich mehr als eine Stunde betragen.

Wir achten darauf, dass die HA in einer angenehmen und ruhigen, konzentrations- und lernförderlichen Atmosphäre stattfinden. Gezielte Hilfestellung geben wir jedem Schulkind, das uns darum bittet oder bei dem wir beobachten, dass es Hilfe benötigt. Unsere pädagogische Aufgabe sehen wir darin, jedes Schulkind zur selbständigen und eigenverantwortlichen Erledigung der Hausaufgaben anzuregen. In bestimmten Situationen ist es sinnvoll, dass die HA gemeinsam in einer Kleingruppe bearbeitet werden. Dabei geht es nicht darum, voneinander abzuschreiben, sondern gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Dahinter steht das Ziel, dass lernstarke Kinder lernschwächere Kinder unterstützen. Das hat für beide Seiten enorme Vorteile. Einmal wird bereits erworbenes Wissen an andere weitergegeben und gefestigt. Zum anderen schaffen wir so für alle eine Atmosphäre des sozialen Miteinanders und die/der Unterstützende erlebt einen wertschätzenden Umgang mit Gleichaltrigen.

Wir kontrollieren die HA möglichst auf Vollständigkeit. Auf Fehler weisen wir im machbaren Rahmen hin und motivieren zum Berichtigen. Jedoch ist es nicht das Ziel der Lehrkräfte, dass die Schulkinder immer mit fehlerfreien HA in der Schule erscheinen. Denn sonst können sie nicht überprüfen, ob sie Unterrichtsinhalte vertiefen müssen. Die HA sind Aufgaben der Kinder, nicht der Eltern oder Pädagogen.

Nach Erledigung der HA ist uns eine gegenseitige, inhaltliche Rückmeldung der Kinder und Pädagogen sehr wichtig. Hierzu dient u. a. die individuelle Beurteilung jedes Kindes an unserer HA-Zufriedenheitsskala mittels Smiley-Gesichtern und personalisierter Holzwäscheklammer sowie kurze Feedback-Gespräche.

Es gibt aber auch Anteile bei den HA, die wir in der Waldhortzeit nicht bewältigen und/oder betreuen können. Wenn es z.B. darum geht, Lerninhalte zu vertiefen, Gedichte zu lernen, Lesen zu üben, das Einmaleins auswendig zu können oder nachzuholende Hausaufgaben zu bearbeiten. Hier müssen sich die Eltern die Zeit nehmen, sich mit den schulischen Belangen ihrer Kinder auseinanderzusetzen. Auch ist es uns nicht möglich, individuell gezielte Förderung zu leisten oder Nachhilfe anzubieten. Diesbezüglich müssen alle gemeinsam, Eltern, Pädagogen und Lehrkräfte, entsprechende Überlegungen anstellen, wie das Kind durch ergänzende Hilfen unterstützt werden kann.

Abends sind die Eltern aufgefordert, die HA und das HA-Heft (Elternheft) ihres Schulkindes anzusehen, um Interesse an dem zu zeigen, was ihr Kind in der Schule gelernt hat. Dieses Interesse der Eltern benötigt das Schulkind, damit es motiviert weiter lernt. Zusätzlich erhalten die Eltern wichtige Informationen der Lehrkräfte zum Lernfortschritt ihres Schulkindes und/oder zu organisatorischen Abläufen in der Klasse bzw. Schule. Bei Bedarf geben wir den Eltern mündlich oder schriftlich Rückmeldung von nicht erledigten Hausaufgaben, Schwierigkeiten beim Bearbeiten oder besonderen Erfolgen des Kindes. Letztendlich verbleibt die Verantwortung für die Erledigung aller Hausaufgaben bei den Kindern bzw. ihren Eltern.

Für eine gelingende pädagogische Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrkräften und Pädagogen erwarten wir von den Eltern das Einverständnis, dass wir zum Wohle ihres Kindes Kontakt mit der Schule aufnehmen. Diese Zusammenarbeit findet u. a. auch bei den einmal jährlich stattfindenden Abstimmungsgesprächen mit den Lehrkräften statt. Der Waldhort ist nicht losgelöst von der Schule zu betrachten, sondern kooperiert mit ihr.

### **c) Nachmittags-Snack**

Am Nachmittag zwischen 16:15 Uhr und 16:45 Uhr gibt es einen kleinen "Snack". Dieser besteht meist aus einer Auswahl an frischem Obst und Gemüse. Zusätzlich gibt es z.B. Reiswaffeln, Knäckebrot oder Zwieback. Ein- bis zweimal in der Woche erhalten die Schulkinder frisches Brot mit Frischkäse. An warmen und heißen Tagen haben wir immer ausreichend Wasser zum Trinken dabei. An kühlen und kalten Tagen nehmen wir meist warmen Früchte- oder Kräutertee mit in den Wald.

### **d) Alltag im Wald bezogen auf unser waldpädagogisches Konzept**

Die Schulkinder arbeiten im Wald unter anderem auch mit Werkzeugen. Dabei werden sie von den Pädagogen an die richtige Handhabung der Werkzeuge herangeführt und angeleitet. Später benutzen die Kinder Schnitzmesser, Säge etc. selbstständig, um ihr ausgesuchtes Waldmaterial zu bearbeiten. Natürlich haben die Pädagogen stets ein Auge auf die richtige Arbeitsweise, trotzdem können Schnittverletzungen vorkommen, vor allem in der Anfangszeit. Diese Wunden werden selbstverständlich sofort erstversorgt und die Eltern darüber informiert.

Die Schulkinder bearbeiten und benutzen das Material, das der Wald ihnen bietet. Natürlich greifen sie im Wald auch zu Stöcken, um mit ihnen zu bauen, zu sägen und manchmal auch zu kämpfen. Deshalb werden mit den Kindern Regeln dazu erarbeitet, die sie einhalten müssen und die von den Pädagogen immer wieder in Erinnerung gerufen werden. Z.B. dürfen Kinder nur gegeneinander mit Stöcken spielen, wenn sie sich auf einen Schiedsrichter geeinigt haben. Hier im Wald richtet sich unsere Arbeit ganz besonders nach den Vorschriften der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV 202-074) "Mit Kindern im Wald" aus und ist für alle bindend. Die Pädagogen schaffen den pädagogischen, sozialen und organisatorischen Rahmen, um jedes Kind individuell angemessen zu fördern und ihm vielfältige Erfahrungen und individuelles Lernen zu ermöglichen. Die Beziehung zu den Kindern ist geprägt von gegenseitiger Achtung, Wertschätzung, Anerkennung und Zuwendung, getragen von Verantwortung und Partizipation zu den Kindern ist geprägt von gegenseitiger Achtung, Wertschätzung, Anerkennung und Zuwendung, getragen von Verantwortung und Partizipation.

Dies ist die entscheidende Basis für eine gute Beziehung miteinander.

- Das Kind ist „Akteur seiner eigenen Entwicklung“
- Es ist eine kreativ und aktiv handelnde Person
- Jedes Kind ist einzigartig und übernimmt Eigenverantwortung
- Kinder sind von Natur aus wissbegierig!
- Sie gehen eine natürliche Beziehung zur Natur ein!

### e) Was kann das Schulkind in der Natur lernen?

Täglich entdecken die Kinder im Wald sehr unterschiedliche Tiere und Pflanzen. Sie spüren die jahreszeitlich unterschiedlichen Temperaturen und Wetterverhältnisse und lernen Jahreszeiten mit allen Sinnen kennen. Die Pädagogen wecken neue Interessen oder vertiefen diese und erarbeiten Antworten auf die vielen Fragen der Kinder. Dies wird unter anderem durch die Arbeit mit unterschiedlichen Medien wie Sachbücher, Internet-Recherche, Museums- oder Büchereibesuche erzielt. Zum Lernen von Natur- und Umweltwissen und auch zur Veranschaulichung verschiedener Themen ist es möglich, dass wir kurzzeitig Tiere in einem Terrarium im Waldhort versorgen, wie z.B. Schnecken, Regenwürmer oder Käfer.

Durch den täglichen Aufenthalt im Wald üben und fördern die Kinder unbewusst ihre Balance, sensorischen Fähigkeiten, Ausdauer und motorische Sicherheit. Fortlaufend werden beim Spiel im Wald im besonderen Maße "Teamarbeit" (z.B. beim Hüttenbau) und Empathie (z.B. durch den täglichen Kontakt zu Pflanzen und Tieren) erlernt und ausgebaut. Auch wird den Kindern ständig planerisches Handeln abverlangt, etwa zu entscheiden, was es für den Aufenthalt im Wald anziehen muss. Die Kinder sind im Wald täglich vor neue Aufgaben gestellt, die gelöst werden wollen (z.B.: „Wie ziehe ich den krummen Nagel aus dem Holz?“) – um nur ein paar Beispiele aus dem Lernort Natur anzuführen.

### f) So feiern wir Geburtstage

Geburtstage werden von Kindern sehr ernst genommen. Immer wieder erleben wir Kinder, die uns Tage und sogar Wochen vor diesem Ereignis darauf hinweisen, dass sie in absehbarer Zeit ein Jahr älter werden und dass sie schon sehr gespannt sind auf diesen Tag.

Im Waldhort wird dieser Bedeutung auf vielfältige Weise Rechnung getragen.

- An der Geburtstags-Pinnwand im Waldhort hängen Portraitbilder aller Schulkinder mit Namen und Datum des Geburtstags. Die Mitte dieser Pinnwand bildet ein stilisierter Geburtstagskuchen mit Kerzen. Das Foto desjenigen Kindes, das als nächstes Geburtstag feiert, wird in diese Mitte gehängt. Dadurch erkennt das Kind das nahende Ereignis und auch seine MitschülerInnen.
- Die Pädagogen vereinbaren mit den Eltern des Kindes, wann die Feier im Waldhort stattfinden wird. Für diesen Termin wird auch besprochen, was die Eltern zu der Feier an Verpflegung beitragen. Beispiele: Butterbrezen, Wiener Würstchen, Obstspieße, Käsewürfel, Muffins oder Kuchen.
- Am Tag der Feier bestimmt das Geburtstagskind, an welchem Platz es am Nachmittag feiern möchte, unabhängig davon, wofür sich die Gruppe (in geheimer Wahl) in dieser Woche entschieden hat.
- Zur Snackzeit (gegen 16 Uhr) kommen alle Kinder zusammen und setzen sich im Kreis. Das Geburtstagskind wählt aus dem Kreis drei Kinder aus, die ihm ihre Geburtstagswünsche übermitteln.
- Anschließend wählt das Geburtstagskind ein Lied, das gemeinsam gesungen wird.
- Das Kind wird zusammen mit den von seinen Eltern mitgebrachten Snacks fotografiert. Schließlich teilt das Geburtstagskind die mitgebrachten Snacks aus.
- Das Foto ist Bestandteil des Geburtstagsinterviews, das die Pädagogen mit dem Schulkind führen und das ins Portfolio im Kapitel „Interviews“ abgelegt wird. Im Waldhort „steht“ eine Fichte, an deren Stamm ein Maßband befestigt ist. An dieser Fichte wird die aktuelle Körpergröße nach der Geburtstagsfeier gemessen und im Interview das Ergebnis im Interview-Formular eingetragen.
- Für jedes Geburtstagskind backen die Pädagogen – auf Wunsch gemeinsam mit dem Kind – einen Schokoladenstreuselnapfkuchen, den das Kind am Abend mit nach Hause nimmt. Gekrönt wird der Gugelhupf von einem Schweizer Schokoladentaschenmesser.

### 3. Eltern im Waldhort

#### a) Kritikmanagement

Wir wünschen uns einen offenen und fairen Umgang miteinander. Nur so ist eine ganzheitliche Arbeit für die Kinder mit den Eltern möglich.

- Eltern wünschen sich Änderungen. Sie sprechen das Waldhortteam und/oder den Vorstand darauf an.
- Eltern haben das Gefühl, dass ihrem Kind etwas fehlt. Das Team muss davon erfahren, um Abhilfe zu schaffen.
- Das Kind beanstandet seinen Eltern gegenüber etwas. Um das zu klären, sprechen die Eltern mit dem Team.

Das Waldhortteam ist offen für Meinungen, Wünsche, Anregungen und konstruktive Kritik. Nur durch die Eltern wächst der Waldhort und wird für alle zu einem Platz der Ruhe und Gelassenheit.

#### b) Elternsprecher

Falls Eltern jedoch eine kleine "Verstärkung" benötigen oder sie ihre Anliegen vielleicht nicht richtig in Worte fassen können, besprechen sie ihr Anliegen mit den von gewählten Elternsprechern. Sie stehen den Eltern mit Rat und Tat zur Seite.

#### c) Tür und Angelgespräche

Eltern können mit den Pädagogen jederzeit Tür- und Angelgespräche führen. Es sollte unbedingt die Privatsphäre gewährleistet sein. Wir bitten die Eltern, darauf zu achten, dass wir zuerst die Kinder versorgen, bevor wir uns Zeit für die Eltern nehmen.

#### d) Elterngespräche

Elterngespräche finden mindestens einmal im Jahr statt und haben gezielt die Entwicklung des Kindes im Waldhortalltag zum Thema. Die Eltern werden von den Pädagogen dazu eingeladen. Ziel dieses Gespräches ist es, die Eindrücke in Bezug auf die Entwicklung des Kindes abzugleichen und im Bedarfsfall auch Maßnahmen zu besprechen, die das Kind unterstützen, sollte es Schwierigkeiten haben. In dieser Erziehungspartnerschaft sind die Eltern die Experten für ihr Kind und wir die Experten für die pädagogische Arbeit im Waldhort und gemeinsam tragen wir die Verantwortung für das Wohlbefinden und die bestmögliche Entwicklung jedes einzelnen Schulkindes.

Dringend notwendig ist ein enger Austausch in allen Fragen der schulischen Betreuung. Hier sind zunächst die Eltern und die Lehrer gefordert, direkt miteinander zu sprechen. Sinnvollerweise werden die Pädagogen hierüber auch in Kenntnis gesetzt. Erkennen Pädagogen im Rahmen der Hausaufgabenanfertigungen Defizite, gehen sie direkt auf die Eltern zu. Alle Elterngespräche werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

#### e) Elternbefragung

Die jährlich durchgeführte Elternbefragung ermöglicht den Eltern und den Schulkindern, sich differenziert mit dem Waldhort auseinanderzusetzen und ihn konstruktiv und kritisch weiterzuentwickeln.

### 4. Beanstandungskultur für Kinder im Freien Waldhort Ebersberg

Im Waldhort haben wir uns innerhalb des pädagogischen Teams mit Unterstützung unserer Pädagogischen Qualitätsberaterin (PQB - Katrin Fessel) darauf verständigt, dass wir an Stelle des Wortes Beschwerde das Wort Beanstandung verwenden.

Das Bundeskinderschutzgesetz fordert im Rahmen eines wirksamen Kinderschutzes die Etablierung von Beteiligungsmöglichkeiten (Partizipation) und Beschwerdeverfahren (das Recht auf Beschwerde) in Kindertageseinrichtungen. Beides sind wichtige Voraussetzungen zum Kinderschutz. Entsprechend UN Kinderrechtskonvention müssen unter anderem folgende Rechte von Kindern geachtet werden:

- das Selbstbestimmungsrecht der Kinder
- das Recht jedes Kindes auf freie Meinungsäußerung
- das Recht jedes Kindes als Individuum gesehen zu werden

"Rechte sind nicht verhandelbar - und das Gegenteil von Recht ist nicht Pflicht, sondern Unrecht."  
(Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie, FU Berlin (Hrsg.), 2013, S.16)

Bei einer Beanstandung handelt es sich um eine Unzufriedenheitsäußerung, hinter der ein unerfülltes Bedürfnis steckt.

"Eine Beanstandung ist die persönliche (mündliche oder schriftliche) kritische Äußerung eines Kindes, Jugendlichen oder seiner Personensorgeberechtigten, die insbesondere das Verhalten der Pädagogen bzw. der Kinder und Jugendlichen, das Leben in der Einrichtung oder die Entscheidungen des Leistungsträgers betreffen."

Deutscher Verein, Empfehlungen des DV zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen 2012, S. 5.

Uns geht es beim Erarbeiten unserer Waldhort spezifischen Beschwerdekultur darum, den Umgang mit Beanstandungen zu einem bewussten pädagogischen Handlungsfeld zu entwickeln. Das ist immer wieder eine Herausforderung für alle Beteiligten. Denn Kinder sind darauf angewiesen, dass Erwachsene sie wahrnehmen, ermutigen, ihnen etwas zutrauen und sie ernst nehmen. Sie brauchen Erwachsene, denen sie vertrauen können. Für den/die BeanstandungsführerIn besteht im Vorbringen der Beanstandung die Möglichkeit der Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Respekt. Für die Person, an die die Beanstandung gerichtet ist, stellt sie einen "kostenlosen Hinweis" - ein Innovationspotenzial dar.

"Eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur ist geprägt durch einen wertschätzenden Umgang aller Beteiligten und ein professionelles Selbstverständnis der Pädagogen, das Fehler als Bestandteil der alltäglichen Berufspraxis begreift. Denn Wertschätzung und Fehlerfreundlichkeit tragen zu einer offenen Atmosphäre einer Einrichtung bei, in der Probleme angesprochen und unterschiedliche Meinungen gehört werden können." (Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie, FU Berlin (Hrsg.), 2013, S.7)

Wo werden im Freien Waldhort Ebersberg Beanstandungen aufgenommen? Welche Beanstandungswege gibt es?

Wir bieten den Kindern folgende Möglichkeiten zur Äußerung ihrer Beanstandung:

- Beanstandungsformular "Was mir nicht passt" mit einer Dringlichkeitsskala von rot = sehr dringend zu bearbeiten, über gelb = dringend bis zu grün = sollte mal bearbeitet werden
- Beanstandungsbuch zum Aufschreiben während des Aufenthalts im Wald
- Beanstandungsstation im Gruppenraum mit farbigen Stiften (rot, gelb, grün) zum Markieren der Dringlichkeit
- Kinderbefragung

- Meinungsabfragen z.B. durch Abstimmungen

Wie gehen wir mit aufgetretenen Beanstandungen um?

1. Beanstandung wird wahrgenommen - Kind und/oder Pädagogen
2. Beanstandung wird schriftlich aufgenommen - Kind und/oder Pädagogen
3. Beanstandung wird bearbeitet - Kind und/oder Pädagogen
4. Beanstandung wird zurückgemeldet - Kind und/oder Pädagogen
5. Das Vorgehen wird im Team reflektiert

Die Lösung wird nach einer gewissen Zeit durch die Pädagogen überprüft.

Sobald wir eine Beanstandung wahrnehmen, sprechen wir die Kinder zu dieser vermuteten Unzufriedenheit oder Grenzverletzung an und nehmen möglichst das Anliegen mit dem betreffenden Kind im Beanstandungsformular auf.

Bei jeder Teamsitzung werden die schriftlich eingegangenen Beanstandungen der Kinder vorgelesen und bearbeitet. Hier gibt es nun zwei Möglichkeiten:

Im Laufe der darauffolgenden Tage gibt ein Pädagoge dem Kind oder der Gruppe eine Rückmeldung und fragt, ob die Beanstandung damit für das Kind/die Gruppe als bearbeitet gilt.

Das Team beschließt die Lösungssuche an die Gesamtgruppe oder Teilgruppe zurückzugeben, um dies anschließend gemeinsam mit den Kindern zu bearbeiten.

In naher Zukunft möchten wir eine "Was mir nicht passt"- IdeenfinderInnen-Gruppe für den Waldhort aufbauen. Eventuell monatlich kommt dann diese Klein gruppe im Waldhort-Gebäude zur Beratung zusammen.

Zusätzlich benötigen wir beim schriftlichen Verfassen der Beanstandungen – BeanstandungshelferInnen, also Kinder, die anderen Kindern helfen, Beanstandungen zu verfassen und anschließend aufzuschreiben. Diese Unterstützung werden überwiegend Erstklass-Kinder benötigen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Fragen nach der

- Einheit innerhalb der Vielfalt und
- Verbindlichkeit innerhalb der Freiräume im Waldhort

Diese Fragen erörtern wir im täglichen Austausch mit den Kindern und bei Bedarf mit den Eltern.



**Hiermit erkläre ich, dass ich Kenntnis genommen habe vom Waldhort-Leitfaden.**

Name des Kindes \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



## Verpflegungspauschale

Seit dem Jahr 2014 wird der Verpflegungsbetrag (für Mittagessen und Snack) unserer Kinder mit € 4,00 pro Tag tatsächlicher Anwesenheit für jedes einzelne Kind taggenau erfasst und Euch entsprechend berechnet. Dieser aufwendige Prozess wird vereinfacht.

**Seit September 2019** führt der Waldhort eine Verpflegungspauschale ein. Was bedeutet das konkret für die Eltern?

**Beispiel:** das Kind Hubertus ist für 3 Tage in der Woche gebucht. Die monatlich fällige Verpflegungspauschale für Hubertus errechnet sich folgendermaßen:

3 (Tage gebucht) x € 4,00 (s.o.) x 4 Wochen = € 48,00. Diese € 48,00 werden immer zur Mitte des Folgemonats eingezogen. Entsprechend bucht der Waldhort für ein Kind, das für 5 Tage gebucht ist, die Pauschale 5 (Tage gebucht) x € 4,00 (s.o.) x 4 Wochen = € 80,00.

Die Verpflegungspauschale wird im Monat August nicht berechnet und im Dezember nur hälftig angesetzt.

Somit wird die Verpflegungspauschale für das Schuljahr 2019/2020 genau 10,5 Mal abgebucht. Damit gleichen wir die Schließtage aus.

## Taxipauschale – nur für Ebersberger Eltern

Die Taxikinder wurden in der Vergangenheit ebenfalls einzeln nach Inanspruchnahme des Taxis abgerechnet. Auch dies ist in einer Pauschale gemäß den Buchungstagen und Stundenplänen verankert.

Für eine Taxifahrt verlangt der Waldhort € 4,00 (ab Schuljahr 2021/2022, bis dahin € 3,00)

**Beispiel:** für Regina, ein Erstklasskind, das 5 Tage in der Woche in den Waldhort geht und an 3 Tagen um 11:25 Uhr Schulschluss hat, werden 3 (Tage nach der 4. Stunde Schulschluss) x € 4,00 (s.o.) x 4 (Wochen pro Monat) = € 48 eingezogen. Auch diese Pauschale wird immer zur Mitte des Folgemonats eingezogen.

In den Ferien wird kein Taxi in Anspruch genommen. Deshalb wird die Taxipauschale nur 9 Mal im Schuljahr berechnet, nämlich von September bis November und von Januar bis Juni.

Im Dezember, Juli und August wird keine Taxipauschale eingezogen.

### Außerplanmäßige Taxifahrten

Für die Kinder, die regulär kein Taxi benötigen, weil sie erst nach der 5. oder 6. Stunde in den Waldhort kommen, berechnet der Waldhort außerplanmäßige Taxifahrten mit € 5,00. Warum € 5,00? Es kommt immer mal wieder vor, dass ein Kind außerplanmäßig nach der 4. Schulstunde in den Waldhort kommt, das Taxi aber an diesem Tag bereits vollständig belegt ist. Dann muss ein weiteres Fahrzeug organisiert werden. Die dabei anfallenden Mehrkosten hat bislang der Waldhort übernommen. Zur Deckung dieser Kosten und zur Deckung der Unterdeckung an Tagen, an denen nur 2 oder 3 Kinder fahren, verlangt der Waldhort € 5,00 (eine Taxifahrt wird dem Waldhort mit € 13,50 in Rechnung gestellt, ganz gleich wie viele Kinder mitfahren).



## Antrag auf Mitgliedschaft im Verein Freier Waldhort Ebersberg e.V.

Hiermit beantrage/n ich/wir

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

die Mitgliedschaft im Verein Freier Waldhort Ebersberg e. V.

als aktives Mitglied<sup>\*)</sup>

als Fördermitglied<sup>\*)</sup>

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit € 30,00 und ist zum 1. Januar des laufenden Jahres im Voraus fällig. Bei unterjährigem Beitritt ist der Beitrag für das Kalenderjahr mit dem Beitritt fällig.

Meine/unsere Daten werden elektronisch erfasst und vereinsintern verarbeitet.

Über den Antrag auf Mitgliedschaft entscheidet der Verein nach Maßgabe seiner Satzung.

Ich/wir haben die Satzung des Vereins gelesen und erkennen/n diese an.

Ort / Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift(en) \_\_\_\_\_

<sup>\*)</sup> Die **aktive** Mitgliedschaft ist an aktive Arbeit für den Verein und seine betriebene Einrichtung gebunden. Nur natürliche Personen können im Verein aktive Mitglieder werden. Je Eltern/ Sorgeberechtigtem und entrichtetem Mitgliedsbeitrag besteht genau ein Stimmrecht. Sorgeberechtigte können gegenseitig vertreten. **Fördermitglied** können alle natürlichen und juristischen Personen werden, die bereit sind, den Verein ideell und materiell zu fördern. Fördermitglieder haben Rederecht in der Mitgliederversammlung, jedoch kein Antrags-, Wahl- und Stimmrecht.



## Regelung der Feriengebühren

Die Regelung geht zurück auf einen Vorstandsbeschluss aus dem Jahr 2018, die Ferienbetreuung gegenüber der bis dahin gültigen Ordnung gerechter zu berechnen. Der Umfang der Schulzeit-Buchungen sollte sich unmittelbar auf die Kosten für die Ferien-Buchung auswirken. Kurz gesagt:

- Wessen Kind 5 Tage in der Woche den Waldhort besucht, soll für die Betreuung während der Ferien weniger bezahlen als ein Elternteil, dessen Kind 3 Tage in der Woche den Waldhort besucht.
- Zusätzlich soll belohnt werden, wer seinem Kind die Ganztagsbetreuung in den Ferien für 15 Tage oder mehr Tage im Schuljahr zugutekommen lassen möchte. Für Kinder, die 15 oder gar 30 Tage in den Ferien zu uns kommen, wird der Waldhort besonders großzügig vom Staat gefördert. Durch diese Fördergelder können wir den Eltern bei ihren Beiträgen entgegenkommen.

Hier drei Beispiele für die seit 2018 gültige Abrechnung der Ferienbetreuung:

### Für Kind A

- werden 9 Ferientage gebucht.
- Im Durchschnitt kommt das Kind 8,69 Stunden an jedem Ferientag. Das ist abhängig von den gebuchten Ankunfts- und Abholzeiten.
- Während der Schulzeit besucht das Kind den Waldhort wöchentlich im Tagesdurchschnitt 3,52 Stunden.
- Die Differenz zwischen beiden Werten beläuft sich auf 5,18 Stunden.
- Die dafür gültige Kategorie (>5 bis 6 Stunden) zeigt auf € 12,00 je Tag.
- Das ergibt € 108,00 für 9 Tage Ferienbetreuung.

### Für Kind B

- werden 18 Ferientage gebucht.
- Im Durchschnitt kommt das Kind 7,25 Stunden an jedem Ferientag. Der Wert ist abhängig von den gebuchten Ankunfts- und Abholzeiten.
- Während der Schulzeit besucht das Kind den Waldhort wöchentlich im Tagesdurchschnitt 3,52 Stunden.
- Die Differenz zwischen beiden Werten beläuft sich auf 3,73 Stunden.
- Für die ersten 15 Tage werden € 60,00 berechnet (s.o.).
- Die verbleibenden 3 Tage (18-15) werden mit € 5,00 je Tag berechnet, macht € 15,00.
- Das ergibt € 108,00 für 18 Tage Ferienbetreuung.

### Für Kind C

- werden 31 Ferientage gebucht.
- Im Durchschnitt kommt das Kind 9,93 Stunden an jedem Ferientag. Der Wert ist abhängig von den gebuchten Ankunfts- und Abholzeiten.
- Während der Schulzeit besucht das Kind den Waldhort wöchentlich im Tagesdurchschnitt 5,58 Stunden.
- Die Differenz zwischen beiden Werten beläuft sich auf 4,34 Stunden.
- Für die ersten 30 Tage werden € 66,00 je 15-Tage-Block berechnet (s.o.) -> € 132,00.
- Der verbleibende 1 Tag (31-30) werden mit € 5,40 je Tag berechnet, macht € 5,40.
- Das ergibt zunächst € 137,40 für 31 Tage Ferienbetreuung. Wegen der 2 Blöcke à 15 Tage werden von diesem Betrag 20 % abgezogen, entspricht € 27,48. Es verbleiben € 109,92.

## Anmeldung zur Ferienbetreuung 2022/23

## Teil 1

Abzugeben bis zum 01.08.2022. Bei Nicht-Abgabe wird der Platz anderweitig vergeben.

Gebuchte, jedoch nicht genutzte Tage müssen bezahlt werden.

Später gebuchte Tage werden mit zusätzlich € 2,00 je Tag berechnet.



Stundendifferenz zur letzten Buchung während der Schulzeit	Etbembeitrag bis 15 Tage	Tagespreis nach Überschreitung der 15 Tage	Tagespreis bei Unterschreitung der 15 Tage
bis 3	55,00 €	4,67 €	9,00 €
bis 4	60,00 €	5,00 €	10,00 €
bis 5	66,00 €	5,40 €	11,00 €
bis 6	72,00 €	5,80 €	12,00 €
bis 7	78,00 €	6,20 €	13,00 €
bis 8	84,00 €	6,60 €	14,00 €
bis 9	90,00 €	7,00 €	15,00 €
Externe		15,00 €	

Name des Kindes:

Sommer 05.09. bis 13.09.2022						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
05.09.	06.09.	07.09.	08.09.	09.09.	10.09.	11.09.
12.09. Teamtag	13.09. Schulanfang	14.09. Schule	15.09. Schule	16.09. Schule	17.09.	18.09.
von 07:45 <input type="checkbox"/>	bis 16:00 <input type="checkbox"/>	<b>Nur falls abweichend von diesen Abholzeiten:</b>				
von 08:45 <input type="checkbox"/>	bis 17:00 <input type="checkbox"/>	Ich hole mein Kind während dieser Ferien jeden				
	bis 18:00 <input type="checkbox"/>	Tag verbindlich um _____ Uhr ab.				
Herbst 31.10. bis 04.11.2022						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
31.10. Schließtag	01.11. Feiertag	02.11.	03.11.	04.11.	05.11.	06.11.
von 07:45 <input type="checkbox"/>	bis 16:00 <input type="checkbox"/>	<b>Nur falls abweichend von diesen Abholzeiten:</b>				
von 08:45 <input type="checkbox"/>	bis 17:00 <input type="checkbox"/>	Ich hole mein Kind während dieser Ferien jeden				
	bis 18:00 <input type="checkbox"/>	Tag verbindlich um _____ Uhr ab.				
Buß- und Betttag 16.11.2022						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
14.11.	15.11.	16.11.	17.11.	18.11.	19.11.	20.11.
von 07:45 <input type="checkbox"/>	bis 16:00 <input type="checkbox"/>	<b>Nur falls abweichend von diesen Abholzeiten:</b>				
von 08:45 <input type="checkbox"/>	bis 17:00 <input type="checkbox"/>	Ich hole mein Kind während dieser Ferien jeden				
	bis 18:00 <input type="checkbox"/>	Tag verbindlich um _____ Uhr ab.				

**Weihnachten: Der Waldhort ist vom 24.12.2022 bis 05.01.2023 geschlossen**

Ebersberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name



## Klamottentipps

### Erprobte Waldhort-Tipps für den Winter

Minus Temperaturen, laufende Nasen, kalte Füße . . . darum ein paar Tipps für alte und neue Waldhasen, damit unseren Kindern ihr Spaß im Waldhort auch durch die „kalte Jahreszeit“ erhalten bleibt.

#### Kopfbedeckung

Warme Mützen aus Fleece eignen sich besonders gut, im Sommer MUSS jedes Kind ein Cappy tragen.

#### Handschuhe

Bewährt haben sich Fäustlinge, die Finger bleiben warm und sie sind leicht an- und auszuziehen. Empfehlenswerte Marken: Vaude, Eska, Finkid, am Besten im Outdoor-Geschäft (Globetrotter am Isartor) ausprobieren. Außerdem von Jako-O, diese fallen allerdings sehr groß aus. Wichtig ist auf alle Fälle die besonders lange Stulpe, weil sie weit über den Ärmel zu ziehen ist.

#### Unterziehwäsche

Hier hat sich Wäsche aus Wolle, Funktionsunterwäsche oder Skiunterwäsche bewährt. Zu beziehen über Naturwäscheversand (z.B. MEMO, Bio-Wohli, Schäferereigenossenschaft Finkhof) oder in Sportfachgeschäften.

#### Leggins, Socken und Kniestrümpfe

Vorteile von Leggings: nasse, kalte Socken können leicht ausgewechselt werden (z.B. Thermoleggings von Tchibo), Wollsocken sind sehr beliebt (nicht zu viele Schichten, da es im Schuh schnell eng wird, und somit kalt). Gute Erfahrungen konnten mit Kniestrümpfen von Kamik gemacht werden oder aus Multifunktionsmaterial von anderen Herstellern.

#### Allgemeine Tipps

##### Jacken

- Softshell-Jacke z.B. von Engelbert Strauß

##### Hosen

- „Arbeiterhose“ z.B. von Engelbert Strauß (Bundhose, nicht Trägerhose; die Trägerverschlüsse drücken, wenn ein Rucksack getragen wird!)

##### Schuhe

Es haben sich die Marken Kamik, Meindl oder Lowa als gut und warm herausgestellt. Innenfutter kann bei diesen Schuhen herausgenommen und auf der Heizung getrocknet werden. Wichtig ist, den Stiefel eher zu groß zu kaufen, damit die Zehen viel Bewegungsfreiheit haben.

- Wanderschuhe z.B. von Meindl, oder Jack-Wolfskin
- Winterstiefel z.B. von Meindl oder Kamik bis minus 15 Grad wirklich warm, in Verbindung mit Funktionskniestrümpfen
- gefütterte Gummistiefel z.B. von Aldi (ca. Anfang Oktober, die dazugehörigen gefütterten Matschklamotten sind dagegen nicht empfehlenswert!)

### Regenzeug

- Regen- und Winterjacken z.B. von Vaude oder Jack-Wolfskin, Regendichte bis 15.000 Wassersäule (über Stunden dicht); waschen mit Spezialwaschmittel, sonst nicht mehr dicht, mit Fleecejacke zum Einzippen für den Winter
- Matschklamotten z.B. von Tchibo

### Winter-Zwiebel-Schichten

- warme Leggings
- dünne Fleecejacke mit Daumenloch

### Schneekleidung

- Schneekleidung 2-teilig z.B. von Tchibo (wasserdicht mit Schneefang)
- Schneehosen z.B. von Vaude

### Handschuhe/Mützen

- Schneehandschuhe Fäustlinge mit langem Schaft
- Schlupfmützen aus Wolle, halten den Hals warm

### Der ideale Zwiebel-Look

- Ein Wollunterhemd oder, für Kinder, die keine Wolle mögen, Multifunktions- Skiunterhemd
- Fleecepullover oder Wollpulli
- Anorak mit Kapuze (kein Schnee im Kragen) gute Qualität bieten Vaude oder Jack-Wolfskin: also dicht bei Regen und Schneefall.
- Bei Skihosen sollte auf eine Verstärkung im Po- und Kniebereich geachtet werden. Die Ski-Schneehosen von Aldi oder Tchibo sind allerdings nur als Notfall-Garnitur zu empfehlen, da sie einem kompletten Waldwinter kaum Stand halten können. Skihosen mit Schneefang sind empfehlenswert.

**Bitte alle Teile –auch Schuhe- mit Namen bitte gut leserlich beschriften**, da viele Kinder die gleichen Sachen haben. Vor allem, wenn wir die Schuhe und Jacken zum Trocknen haben, gibt's ohne Namensschilder ein großes Chaos. Das Suchen und Finden von Sachen ohne Beschriftung ist zeitaufwendig und mühsam. Diese Zeit geht für die pädagogische Arbeit verloren!

Für Ergänzungen der Anregungen sind wir immer sehr dankbar!

Wir wünschen Euch und uns allen viel Spaß durch das Waldhortjahr und hoffen, die eine oder andere Anregung wird Euch bei der Kleidung für den Waldhort helfen.

### Geschäfte und Online-Shops allgemein

- [www.latzundhose.de](http://www.latzundhose.de)
- [www.globetrotter.de](http://www.globetrotter.de)
- [www.lekimo.de](http://www.lekimo.de) (Regenzeug)
- [www.namensbaender.de](http://www.namensbaender.de) (Namensetiketten)
- [www.dortex.de](http://www.dortex.de) (Namensetiketten)
- [www.engelbert-strauss.de](http://www.engelbert-strauss.de) („Arbeiterkleidung“)

## Beleg für die Änderung der Buchungszeiten

Vor- und Nachname des Kindes:

Dieser Buchungsbeleg ist Bestandteil des Betreuungsvertrages vom

Folgende **Buchungszeiten** werden verbindlich gebucht:

Diese Änderung der Buchungsstunden wird vorgenommen zum (bitte ankreuzen):

1. Januar  1. April  1. Oktober  **20** (Jahreszahl bitte ergänzen)

Schule bis zur von bis	4. Stunde		5. Stunde		6. Stunde		davon abweichende Zeiten <sup>*)</sup> , z.B. 11:30 – 16:30	Summe tägliche Stunden	aus der Summe der wöchentlich gebuchten Stunden ergibt sich (geteilt durch 5) ein täglicher Durchschnitt:
	11:30 17:30	11:30 18:00	12:30 17:30	12:30 18:00	13:15 17:30	13:15 18:00			
MO	<input type="checkbox"/>								
DI	<input type="checkbox"/>								
MI	<input type="checkbox"/>								
DO	<input type="checkbox"/>								
FR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bis 17:00	<input type="checkbox"/>			
tgl. Std.	6,00	6,50	5,00	5,50	4,25	4,75			

\*) abweichende Zeiten müssen sich nach den waldpädagogischen Erfordernissen richten.

Der monatliche Betreuungsbeitrag beträgt entsprechend dem errechneten täglichen Durchschnitt  
(Zutreffendes bitte ankreuzen):

Buchung möglich →	in allen Klassenstufen		nur ab 4. Klasse	
	tgl. Std.	Beitrag	tgl. Std.	Beitrag
Daraus ergibt sich folgende Buchungs- kategorie	3 – 4	120 € <input type="checkbox"/>	1 – 2	100 € <input type="checkbox"/>
	4 – 5	132 € <input type="checkbox"/>	2 – 3	110 € <input type="checkbox"/>
	5 – 6	144 € <input type="checkbox"/>		

**Hinweis:** Die Teilnahme am Mittagessen ist grundsätzlich verpflichtend zu buchen.

Ich versichere, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe.

Änderungen teile ich unverzüglich mit.

Ebersberg,

Datum, Unterschrift beider  
bzw. der/s Personensorgeberechtigten

Datum, Unterschrift/Stempel Waldhort



# Satzung des Vereins Freier Waldhort Ebersberg e. V.

## § 1 Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen **Freier Waldhort Ebersberg e.V.**
2. Er hat seinen Sitz in Ebersberg.
3. Der Verein ist im Vereinsregister beim Amtsgericht München eingetragen und führt den Rechtsformatsatz "e.V."
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 2 Zweck

1. Zweck des Vereins ist die Förderung von Bildung und Erziehung im Sinne der Bestimmung von § 52 Absatz 2 Nr. 7 Abgabenordnung.
2. Der Verein verfolgt seine steuerbegünstigten Zwecke insbesondere durch:
  - a) eine situationsbezogene und familienergänzende Förderung auf wissenschaftlich-sozialpädagogischer Grundlage.
  - b) Unterhalten einer Kindertagesstätte für das Einzugsgebiet der Stadt Ebersberg und Umgebung.
  - c) Förderung von Bildung und Erziehung in der freien Natur, wobei die ganzheitliche Erfahrung der Natur im Vordergrund steht.
  - d) Gesunderhaltung, Kräftigung und Stärkung des Immunsystems des Kindes durch den Aufenthalt im Freien.
3. Die Mitglieder des Vereins wissen sich einer Pädagogik verbunden, die von der Kompetenz des Kindes ausgeht, von Anfang an in kooperativer Beziehung zum betreuenden und begleitenden Erwachsenen zu stehen und in dieser tragfähigen Beziehung seine Selbständigkeit zu entfalten.

## § 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Mittel, die dem Verein aus seiner Tätigkeit oder aus etwaigem Vermögen zufließen, sind ausschließlich für die satzungsmäßigen Zwecke des Vereins zu verwenden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
3. Der Verein darf Beschäftigungsverhältnisse eingehen. Die Entlohnung soll die im öffentlichen Dienst gezahlten Vergütungen grundsätzlich nicht überschreiten.
4. Bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung bzw. Aufhebung des Vereins stehen den Mitgliedern keine Ansprüche gegen das Vereinsvermögen zu.
5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## § 4 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die seine Ziele unterstützt.

2. Ein Antrag auf Mitgliedschaft bedarf der Schriftform. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Im Falle der Ablehnung eines Antrags kann eine Entscheidung von der nächsten Mitgliederversammlung durch die betroffene Person verlangt werden.

#### 2.1. Mitgliedschaft

Der Verein hat aktive und fördernde Mitglieder.

- Die aktive Mitgliedschaft ist an aktive Arbeit für den Verein und seine betriebene Einrichtung gebunden. Nur natürliche Personen können im Verein aktive Mitglieder werden. Je Eltern/ Sorgeberechtigtem und entrichtetem Mitgliedsbeitrag besteht genau ein Stimmrecht. Sorgeberechtigte können gegenseitig vertreten.
- Fördermitglied können alle natürlichen und juristischen Personen werden, die bereit sind, den Verein ideell und materiell zu fördern. Fördermitglieder haben Rederecht in der Mitgliederversammlung, jedoch kein Antrags-, Wahl- und Stimmrecht.

#### 2.2. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet:

- durch freiwilligen Austritt und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Jahresende. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- durch Tod mit sofortiger Wirkung
- durch Verlust der Rechtsfähigkeit vom Zeitpunkt des Ereignisses an
- mit Auflösung des Vereins
- durch Ausschluss

#### 2.3. Ausschluss von Mitgliedern

Der Ausschluss wird vom Vorstand beschlossen und ist dem Mitglied schriftlich durch Einschreiben mit Rückschein mitzuteilen. Er hat zu erfolgen, wenn ein Mitglied gegen die Ziele oder Interessen des Vereins in grober Weise verstoßen hat. Er kann erfolgen, wenn ein Mitglied seinen satzungsmäßigen Pflichten, beispielsweise der Leistung der Beitragspflicht für einen Zeitraum von mehr als einem Kalenderjahr nicht nachgekommen ist. Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegeben werden. Das Mitglied kann den Beschluss des Vorstandes binnen einer Frist von einem Monat nach Zugang anfechten und eine Entscheidung der nächsten Mitgliederversammlung verlangen. Diese entscheidet abschließend und mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

#### 2.4. Austritt / Kündigung

Der Austritt eines Vereinsmitglieds ist zum Jahresende möglich und erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Frist von einem Monat. Bei Beendigung des Betreuungsvertrages besteht für die Sorgeberechtigten ein Sonderkündigungsrecht. Der Mitgliedsbeitrag bleibt davon unberührt.

## § 5 Vereinsorgane

Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand

## § 6 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich durch den Vorstand einzuberufen. Die Einberufung erfolgt in Textform.
  - 1.1. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn sie von einem Viertel der Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt wird.
  - 1.2. Der Vorstand beruft die Mitgliederversammlung schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und Wahrung einer Ladungsfrist von zwei Wochen ein. Die Textform wird auch durch E-Mail gewahrt. Durch Angabe der Faxnummer bzw. der E-Mail-Adresse gegenüber dem Vorstand akzeptiert das Mitglied eine Zustellung der Ladung auf diesem Weg. Das Mitglied sorgt selbst für die Aktualität der Angaben.
  - 1.3. Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich weitere Anträge einreichen. Die Tagesordnung ist zu Beginn der Versammlung entsprechend zu ergänzen. Über Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung.
  - 1.4. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
  - 1.5. In der Mitgliederversammlung hat jedes aktive Mitglied Sitz und Stimme. Die Übertragung des Stimmrechts ist unzulässig. Jedoch können sich Sorgeberechtigte gegenseitig vertreten.
  - 1.6. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.
  - 1.7. Bei Satzungsänderungen ist eine Stimmenmehrheit von  $\frac{3}{4}$  der abgegebenen Stimmen erforderlich. Beschlüsse über Satzungsänderungen können nur nach vorheriger Ankündigung in der Einladung zur Mitgliederversammlung gefasst werden. Der alte und der neue Satzungstext sind dieser Einladung beizufügen.
  - 1.8. Über jede Mitgliederversammlung muss ein Protokoll geführt werden. Das Protokoll muss vom Versammlungsleiter und einem Vorstandsmitglied unterschrieben werden.
2. Die Mitgliederversammlung ist oberstes Organ.

Sie entscheidet insbesondere über:

  - 2.1. Grundlagengeschäfte, wie den Erwerb oder die Veräußerung von Grund und Boden
  - 2.2. den grundsätzlichen Rahmen der Aufgaben des Vereins
  - 2.3. den Rahmen der Geschäftstätigkeit des Vorstandes
  - 2.4. die Genehmigung aller Geschäfts- und Beitragsordnungen
  - 2.5. den jährlichen Haushaltsplan
  - 2.6. die Wahl und Entlastung des Vorstandes
  - 2.7. die Ablehnung von Aufnahmeanträgen durch den Vorstand
  - 2.8. den Widerspruch eines Mitglieds gegen einen Ausschlussbeschluss des Vorstandes
  - 2.9. Satzungsänderungen und
  - 2.10. die Auflösung des Vereins.
3. Die Auflösung bedarf der Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der abgegebenen Stimmen. Zu einer Auflösung des Vereins ist unter einem alleinigen Tagesordnungspunkt die Auflösung betreffend zu laden.

## § 7 Vorstand

1. Der Vorstand wird von und aus der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. Er besteht aus drei geschäftsführenden Vorständen und einem nicht stimmberechtigten Kassier.
2. Der Verein wird durch drei geschäftsführende Vorstände gerichtlich wie außergerichtlich im Sinne des § 26 BGB vertreten. Die geschäftsführenden Vorstände sind alleinvertretungsberechtigt. Für Rechtsgeschäfte mit

einem Geschäftswert ab € 3.000 und Eingehen von finanziellen Verpflichtungen in Höhe von mehr als € 10.000 ist die Unterschrift von mindestens zwei Vorständen erforderlich.

3. Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins. Er gibt sich eine Geschäftsordnung.
4. Die Beschlüsse des Vorstandes werden im Allgemeinen in der Vorstandssitzung gefasst, zu der der Vorstand mindestens sechs Mal im Jahr nach mündlicher, fernmündlicher oder schriftlicher Absprache zusammentritt. Beschlüsse können auch in Textform oder telefonisch getroffen werden. Der Inhalt der Sitzungen ist zu dokumentieren.
5. Der Vorstand trifft seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.
6. Scheidet ein gewähltes Vorstandsmitglied aus, kann der Vorstand bis zur Wahl durch die Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied berufen.
7. Der Vorstand hat das Recht redaktionelle Änderungen dieser Satzung jederzeit eigenständig vorzunehmen; dies insbesondere dann, wenn es seitens Notar, Rechtspfleger oder Finanzamt begehrt wird. Redaktionelle Änderungen sind solche, welche Mitgliedschaftsrechte nicht tangieren, der Klarheit und dem besseren Verständnis dienen und eine Mitgliederversammlung nicht erforderlich werden lassen.
8. Zur Verfügung über Grundvermögen und Eintragung von Hypotheken und Grundschulden im Grundbuch ist die Zustimmung der Mitgliederversammlung im Innenverhältnis erforderlich.
9. Das Amt des Vorstands wird grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Es besteht die Möglichkeit eine Ehrenamtszuschale im Rahmen des § 3 Nr. 26a EStG zu zahlen. Dabei ist die finanzielle Situation des Vereins zu berücksichtigen. Die Entscheidung über Zahlung sowie deren Höhe trifft der Vorstand.

## § 8 Beiträge und Finanzierung des Vereins

1. Der Verein finanziert seine Tätigkeiten aus Beiträgen der Mitglieder des Vereins. Über Beitragspflicht und -höhe entscheidet die Mitgliederversammlung. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 31.01. des laufenden Geschäftsjahres im Voraus zu entrichten. Dazu hat jedes Mitglied dem Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Der Mitgliedsbeitrag wird so per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
2. Die Vereinsmitglieder haben bei Beendigung ihrer Mitgliedschaft keinen Anspruch auf Rückzahlung geleisteter Beiträge.
3. Der Verein finanziert seine Tätigkeiten außerdem aus Fördermitteln und Zuschüssen der öffentlichen Hand, soweit diese für die in § 2 genannten Zwecke zur Verfügung stehen.
4. Ferner finanziert der Verein seine Tätigkeiten aus Spenden und aus Vermögensvorteilen, die ihm für die Erfüllung der Satzungszwecke von Mitgliedern oder Förderern des Vereins zur Verfügung gestellt werden.
5. Der Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel gegengegenüber den Mitgliedern und gegenüber Dritten erfolgt durch sach- und fachgerechte Aufzeichnungen im Sinne § 259 BGB.

## § 9 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seiner steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vereinsvermögen an den Landesverband für Wald- und Naturkindergärten in Bayern e. V., zur ausschließlichen und unmittelbaren Verwendung für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke; bei Nichtbestehen dieses Vereins zum Zeitpunkt der Auflösung, Aufhebung oder Wegfall an dessen Rechtsnachfolger, sofern dieser gemeinnützig anerkannt ist.

## Datenschutz

Datenschutz hat einen besonders hohen Stellenwert für den Freien Waldhort Ebersberg e.V.

Eine Nutzung der Internetseiten des Freien Waldhort Ebersberg e.V. ist grundsätzlich ohne jede Angabe personenbezogener Daten möglich. Sofern eine betroffene Person besondere Services unseres Vereins über unsere Internetseite in Anspruch nehmen möchte, könnte jedoch eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich werden. Ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich und besteht für eine solche Verarbeitung keine gesetzliche Grundlage, holen wir generell eine Einwilligung der betroffenen Person ein.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten, beispielsweise des Namens, der Anschrift, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer einer betroffenen Person, erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und in Übereinstimmung mit den für den Freien Waldhort Ebersberg e.V. geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Mittels dieser Datenschutzerklärung möchte unser Verein die Öffentlichkeit über Art, Umfang und Zweck der von uns erhobenen, genutzten und verarbeiteten personenbezogenen Daten informieren. Ferner werden betroffene Personen mittels dieser Datenschutzerklärung über die ihnen zustehenden Rechte aufgeklärt.

Der Freie Waldhort Ebersberg e.V. hat als für die Verarbeitung Verantwortlicher zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt, um einen möglichst lückenlosen Schutz der über diese Internetseite verarbeiteten personenbezogenen Daten sicherzustellen. Dennoch können Internetbasierte Datenübertragungen grundsätzlich Sicherheitslücken aufweisen, sodass ein absoluter Schutz nicht gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund steht es jeder betroffenen Person frei, personenbezogene Daten auch auf alternativen Wegen, beispielsweise telefonisch, an uns zu übermitteln.

### 1. Begriffsbestimmungen

Die Datenschutzerklärung des Freien Waldhort Ebersberg e.V. beruht auf den Begrifflichkeiten, die durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber beim Erlass der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) verwendet wurden. Unsere Datenschutzerklärung soll sowohl für die Öffentlichkeit als auch für unsere Kunden und Geschäftspartner einfach lesbar und verständlich sein. Um dies zu gewährleisten, möchten wir vorab die verwendeten Begrifflichkeiten erläutern.

Wir verwenden in dieser Datenschutzerklärung unter anderem die folgenden Begriffe:

#### a) personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

#### b) betroffene Person

Betroffene Person ist jede identifizierte oder identifizierbare natürliche Person, deren personenbezogene Daten von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen verarbeitet werden.

#### c) Verarbeitung

Verarbeitung ist jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die

Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

#### d) Einschränkung der Verarbeitung

Einschränkung der Verarbeitung ist die Markierung gespeicherter personenbezogener Daten mit dem Ziel, ihre künftige Verarbeitung einzuschränken.

#### e) Profiling

Profiling ist jede Art der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, die darin besteht, dass diese personenbezogenen Daten verwendet werden, um bestimmte persönliche Aspekte, die sich auf eine natürliche Person beziehen, zu bewerten, insbesondere, um Aspekte bezüglich Arbeitsleistung, wirtschaftlicher Lage, Gesundheit, persönlicher Vorlieben, Interessen, Zuverlässigkeit, Verhalten, Aufenthaltsort oder Ortswechsel dieser natürlichen Person zu analysieren oder vorherzusagen.

#### f) Pseudonymisierung

Pseudonymisierung ist die Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise, auf welche die personenbezogenen Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen, die gewährleisten, dass die personenbezogenen Daten nicht einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person zugewiesen werden.

#### g) Verantwortlicher oder für die Verarbeitung Verantwortlicher

Verantwortlicher oder für die Verarbeitung Verantwortlicher ist die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet. Sind die Zwecke und Mittel dieser Verarbeitung durch das Unionsrecht oder das Recht der Mitgliedstaaten vorgegeben, so kann der Verantwortliche beziehungsweise können die bestimmten Kriterien seiner Benennung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten vorgesehen werden.

#### h) Auftragsverarbeiter

Auftragsverarbeiter ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.

#### i) Empfänger

Empfänger ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, der personenbezogene Daten offengelegt werden, unabhängig davon, ob es sich bei ihr um einen Dritten handelt oder nicht. Behörden, die im Rahmen eines bestimmten Untersuchungsauftrags nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten möglicherweise personenbezogene Daten erhalten, gelten jedoch nicht als Empfänger.

#### j) Dritter

Dritter ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle außer der betroffenen Person, dem Verantwortlichen, dem Auftragsverarbeiter und den Personen, die unter der unmittelbaren Verantwortung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters befugt sind, die personenbezogenen Daten zu verarbeiten.

#### k) Einwilligung

Einwilligung ist jede von der betroffenen Person freiwillig für den bestimmten Fall in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist.

## 2. Name und Anschrift des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung, sonstiger in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden Datenschutzgesetze und anderer Bestimmungen mit datenschutzrechtlichem Charakter ist:

Freier Waldhort Ebersberg e.V.  
Sportparkstraße 5  
85560 Ebersberg  
Deutschland

## 3. Cookies

Die Internetseiten des Freien Waldhort Ebersberg e.V. verwenden Cookies. Cookies sind Textdateien, welche über einen Internetbrowser auf einem Computersystem abgelegt und gespeichert werden.

Zahlreiche Internetseiten und Server verwenden Cookies. Viele Cookies enthalten eine sogenannte Cookie-ID. Eine Cookie-ID ist eine eindeutige Kennung des Cookies. Sie besteht aus einer Zeichenfolge, durch welche Internetseiten und Server dem konkreten Internetbrowser zugeordnet werden können, in dem das Cookie gespeichert wurde. Dies ermöglicht es den besuchten Internetseiten und Servern, den individuellen Browser der betroffenen Person von anderen Internetbrowsern, die andere Cookies enthalten, zu unterscheiden. Ein bestimmter Internetbrowser kann über die eindeutige Cookie-ID wiedererkannt und identifiziert werden.

Durch den Einsatz von Cookies kann der Freie Waldhort Ebersberg e.V. den Nutzern dieser Internetseite nutzerfreundlichere Services bereitstellen, die ohne die Cookie-Setzung nicht möglich wären.

Mittels eines Cookies können die Informationen und Angebote auf unserer Internetseite im Sinne des Benutzers optimiert werden. Cookies ermöglichen uns, wie bereits erwähnt, die Benutzer unserer Internetseite wiederzuerkennen. Zweck dieser Wiedererkennung ist es, den Nutzern die Verwendung unserer Internetseite zu erleichtern. Der Benutzer einer Internetseite, die Cookies verwendet, muss beispielsweise nicht bei jedem Besuch der Internetseite erneut seine Zugangsdaten eingeben, weil dies von der Internetseite und dem auf dem Computersystem des Benutzers abgelegten Cookie übernommen wird.

Die betroffene Person kann die Setzung von Cookies durch unsere Internetseite jederzeit mittels einer entsprechenden Einstellung des genutzten Internetbrowsers verhindern und damit der Setzung von Cookies dauerhaft widersprechen. Ferner können bereits gesetzte Cookies jederzeit über einen Internetbrowser oder andere Softwareprogramme gelöscht werden. Dies ist in allen gängigen Internetbrowsern möglich. Deaktiviert die betroffene Person die Setzung von Cookies in dem genutzten Internetbrowser, sind unter Umständen nicht alle Funktionen unserer Internetseite vollumfänglich nutzbar.

## 4. Erfassung von allgemeinen Daten und Informationen

Die Internetseite des Freien Waldhort Ebersberg e.V. erfasst mit jedem Aufruf der Internetseite durch eine betroffene Person oder ein automatisiertes System eine Reihe von allgemeinen Daten und Informationen. Diese allgemeinen Daten und Informationen werden in den Logfiles des Servers gespeichert. Erfasst werden können die

1. verwendeten Browsertypen und Versionen,
2. das vom zugreifenden System verwendete Betriebssystem,
3. die Internetseite, von welcher ein zugreifendes System auf unsere Internetseite gelangt (sogenannte Referrer),
4. die Unterwebseiten, welche über ein zugreifendes System auf unserer Internetseite angesteuert werden,
5. das Datum und die Uhrzeit eines Zugriffs auf die Internetseite,
6. eine Internet-Protokoll-Adresse (IP-Adresse),
7. der Internet-Service-Provider des zugreifenden Systems und
8. sonstige ähnliche Daten und Informationen, die der Gefahrenabwehr im Falle von Angriffen auf unsere informationstechnologischen Systeme dienen.

Bei der Nutzung dieser allgemeinen Daten und Informationen zieht der Freie Waldhort Ebersberg e.V. keine Rückschlüsse auf die betroffene Person. Diese Informationen werden vielmehr benötigt, um

1. die Inhalte unserer Internetseite korrekt auszuliefern,
2. die Inhalte unserer Internetseite sowie die Werbung für diese zu optimieren,
3. die dauerhafte Funktionsfähigkeit unserer informationstechnologischen Systeme und der Technik unserer Internetseite zu gewährleisten sowie
4. um Strafverfolgungsbehörden im Falle eines Cyberangriffes die zur Strafverfolgung notwendigen Informationen bereitzustellen.

Diese anonym erhobenen Daten und Informationen werden durch den Freien Waldhort Ebersberg e.V. daher einerseits statistisch und ferner mit dem Ziel ausgewertet, den Datenschutz und die Datensicherheit in unserem Unternehmen zu erhöhen, um letztlich ein optimales Schutzniveau für die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten sicherzustellen. Die anonymen Daten der Server-Logfiles werden getrennt von allen durch eine betroffene Person angegebenen personenbezogenen Daten gespeichert.

#### 5. Routinemäßige Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten

Der für die Verarbeitung Verantwortliche verarbeitet und speichert personenbezogene Daten der betroffenen Person nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich ist oder sofern dies durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einen anderen Gesetzgeber in Gesetzen oder Vorschriften, welchen der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde.

Entfällt der Speicherungszweck oder läuft eine vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einem anderen zuständigen Gesetzgeber vorgeschriebene Speicherfrist ab, werden die personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

#### 8. Rechte der betroffenen Person

##### a) Recht auf Bestätigung

Jede betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber eingeräumte Recht, von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Möchte eine betroffene Person dieses Bestätigungsrecht in Anspruch nehmen, kann sie sich hierzu jederzeit an einen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden.

##### b) Recht auf Auskunft

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, jederzeit von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen unentgeltliche Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten personenbezogenen Daten und eine Kopie dieser Auskunft zu erhalten. Ferner hat der Europäische Richtlinien- und Verordnungsgeber der betroffenen Person Auskunft über folgende Informationen zugestanden:

- die Verarbeitungszwecke
- die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden
- die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen
- falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer
- das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung

- das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde
- wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden: Alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten
- das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Abs.1 und 4 DS-GVO und — zumindest in diesen Fällen — aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person

Ferner steht der betroffenen Person ein Auskunftsrecht darüber zu, ob personenbezogene Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt wurden. Sofern dies der Fall ist, so steht der betroffenen Person im Übrigen das Recht zu, Auskunft über die geeigneten Garantien im Zusammenhang mit der Übermittlung zu erhalten.

Möchte eine betroffene Person dieses Auskunftsrecht in Anspruch nehmen, kann sie sich hierzu jederzeit an einen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden.

#### c) Recht auf Berichtigung

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, die unverzügliche Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Ferner steht der betroffenen Person das Recht zu, unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten — auch mittels einer ergänzenden Erklärung — zu verlangen.

Möchte eine betroffene Person dieses Berichtigungsrecht in Anspruch nehmen, kann sie sich hierzu jederzeit an einen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden.

#### d) Recht auf Löschung (Recht auf Vergessen werden)

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass die sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft und soweit die Verarbeitung nicht erforderlich ist:

- Die personenbezogenen Daten wurden für solche Zwecke erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet, für welche sie nicht mehr notwendig sind.
- Die betroffene Person widerruft ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DS-GVO stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- Die betroffene Person legt gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein, und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder die betroffene Person legt gemäß Art. 21 Abs. 2 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
- Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
- Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DS-GVO erhoben.

Sofern einer der oben genannten Gründe zutrifft und eine betroffene Person die Löschung von personenbezogenen Daten, die beim Freien Waldhort Ebersberg e.V. gespeichert sind, veranlassen möchte, kann sie sich hierzu jederzeit an einen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden. Der Mitarbeiter des Freien Waldhort Ebersberg e.V. wird veranlassen, dass dem Löschverlangen unverzüglich nachgekommen wird.

Wurden die personenbezogenen Daten vom Freien Waldhort Ebersberg e.V. öffentlich gemacht und ist unser Unternehmen als Verantwortlicher gemäß Art. 17 Abs. 1 DS-GVO zur Löschung der personenbezogenen Daten

verpflichtet, so trifft der Freie Waldhort Ebersberg e.V. unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um andere für die Datenverarbeitung Verantwortliche, welche die veröffentlichten personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber in Kenntnis zu setzen, dass die betroffene Person von diesen anderen für die Datenverarbeitung Verantwortlichen die Löschung sämtlicher Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt hat, soweit die Verarbeitung nicht erforderlich ist. Der Mitarbeiter des Freien Waldhort Ebersberg e.V. wird im Einzelfall das Notwendige veranlassen.

#### e) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von der betroffenen Person bestritten, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen.
- Die Verarbeitung ist unrechtmäßig, die betroffene Person lehnt die Löschung der personenbezogenen Daten ab und verlangt stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten.
- Der Verantwortliche benötigt die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger, die betroffene Person benötigt sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Die betroffene Person hat Widerspruch gegen die Verarbeitung gem. Art. 21 Abs. 1 DS-GVO eingelegt und es steht noch nicht fest, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

Sofern eine der oben genannten Voraussetzungen gegeben ist und eine betroffene Person die Einschränkung von personenbezogenen Daten, die beim Freien Waldhort Ebersberg e.V. gespeichert sind, verlangen möchte, kann sie sich hierzu jederzeit an einen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden. Der Freien Waldhort Ebersberg e.V. wird die Einschränkung der Verarbeitung veranlassen.

#### f) Recht auf Datenübertragbarkeit

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, welche durch die betroffene Person einem Verantwortlichen bereitgestellt wurden, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Sie hat außerdem das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern die Verarbeitung auf der Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DS-GVO oder auf einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DS-GVO beruht und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt, sofern die Verarbeitung nicht für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, welche dem Verantwortlichen übertragen wurde.

Ferner hat die betroffene Person bei der Ausübung ihres Rechts auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 Abs. 1 DS-GVO das Recht, zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen an einen anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist und sofern hiervon nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden.

Zur Geltendmachung des Rechts auf Datenübertragbarkeit kann sich die betroffene Person jederzeit an ein Vorstandsmitglied vom Freien Waldhort Ebersberg e.V. wenden.

#### g) Recht auf Widerspruch

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben e oder f DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

Der Freie Waldhort Ebersberg e.V. verarbeitet die personenbezogenen Daten im Falle des Widerspruchs nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die den Interessen, Rechten und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Zudem hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die sie betreffende Verarbeitung personenbezogener Daten, die beim Freien Waldhort Ebersberg e.V. wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken gemäß Art. 89 Abs. 1 DS-GVO erfolgen, Widerspruch einzulegen, es sei denn, eine solche Verarbeitung ist zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich.

Zur Ausübung des Rechts auf Widerspruch kann sich die betroffene Person direkt an den Freien Waldhort Ebersberg e.V. wenden. Der betroffenen Person steht es ferner frei, im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft, ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG, ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren auszuüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.

#### h) Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung — einschließlich Profiling — beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihr gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt, sofern die Entscheidung

1. nicht für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags zwischen der betroffenen Person und dem Verantwortlichen erforderlich ist, oder
2. aufgrund von Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten, denen der Verantwortliche unterliegt, zulässig ist und diese Rechtsvorschriften angemessene Maßnahmen zur Wahrung der Rechte und Freiheiten sowie der berechtigten Interessen der betroffenen Person enthalten oder
3. mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Person erfolgt.

Ist die Entscheidung

1. für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags zwischen der betroffenen Person und dem Verantwortlichen erforderlich oder
2. erfolgt sie mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Person,

trifft der Freie Waldhort Ebersberg e.V. angemessene Maßnahmen, um die Rechte und Freiheiten sowie die berechtigten Interessen der betroffenen Person zu wahren, wozu mindestens das Recht auf Erwirkung des Eingreifens einer Person seitens des Verantwortlichen, auf Darlegung des eigenen Standpunkts und auf Anfechtung der Entscheidung gehört.

Möchte die betroffene Person Rechte mit Bezug auf automatisierte Entscheidungen geltend machen, kann sie sich hierzu jederzeit an einen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden.

#### i) Recht auf Widerruf einer datenschutzrechtlichen Einwilligung

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit zu widerrufen.

Möchte die betroffene Person ihr Recht auf Widerruf einer Einwilligung geltend machen, kann sie sich hierzu jederzeit an den Vorstand vom Freien Waldhort Ebersberg e.V. wenden.

#### 9. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 I lit. a DS-GVO dient unserem Unternehmen als Rechtsgrundlage für Verarbeitungsvorgänge, bei denen wir eine Einwilligung für einen bestimmten Verarbeitungszweck einholen. Ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich, wie dies beispielsweise bei Verarbeitungsvorgängen der Fall ist, die für eine Lieferung von Waren oder die Erbringung einer sonstigen Leistung oder Gegenleistung notwendig sind, so beruht die Verarbeitung auf Art. 6 I lit. b DS-GVO. Gleiches gilt für solche Verarbeitungsvorgänge die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind, etwa in Fällen von Anfragen zur unseren Leistungen. Unterliegt unser Unternehmen einer rechtlichen Verpflichtung, durch welche eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich wird, wie beispielsweise zur Erfüllung steuerlicher Pflichten, so basiert die Verarbeitung auf Art. 6 I lit. c DS-GVO. In seltenen Fällen könnte die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich werden, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen. Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn ein Besucher in unserem Betrieb verletzt werden würde und daraufhin sein Name, sein Alter, seine Krankenkassendaten oder sonstige lebenswichtige Informationen an einen Arzt, ein Krankenhaus oder sonstige Dritte weitergegeben werden müssten. Dann würde die Verarbeitung auf Art. 6 I lit. d DS-GVO beruhen. Letztlich könnten Verarbeitungsvorgänge auf Art. 6 I lit. f DS-GVO beruhen. Auf dieser Rechtsgrundlage basieren Verarbeitungsvorgänge, die von keiner der vorgenannten Rechtsgrundlagen erfasst werden, wenn die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich ist, sofern die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen nicht überwiegen. Solche Verarbeitungsvorgänge sind uns insbesondere deshalb gestattet, weil sie durch den Europäischen Gesetzgeber besonders erwähnt wurden. Er vertrat insoweit die Auffassung, dass ein berechtigtes Interesse anzunehmen sein könnte, wenn die betroffene Person ein Kunde des Verantwortlichen ist (Erwägungsgrund 47 Satz 2 DS-GVO).

#### 10. Berechtigte Interessen an der Verarbeitung, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden

Basiert die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Artikel 6 I lit. f DS-GVO ist unser berechtigtes Interesse die Durchführung unserer Geschäftstätigkeit zugunsten des Wohlergehens all unserer Mitarbeiter und unserer Anteilseigner.

#### 11. Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden

Das Kriterium für die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten ist die jeweilige gesetzliche Aufbewahrungsfrist. Nach Ablauf der Frist werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Vertragserfüllung oder Vertragsanbahnung erforderlich sind.

#### 12. Gesetzliche oder vertragliche Vorschriften zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten; Erforderlichkeit für den Vertragsabschluss; Verpflichtung der betroffenen Person, die personenbezogenen Daten bereitzustellen; mögliche Folgen der Nichtbereitstellung

Wir klären Sie darüber auf, dass die Bereitstellung personenbezogener Daten zum Teil gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. Steuervorschriften) oder sich auch aus vertraglichen Regelungen (z.B. Angaben zum Vertragspartner) ergeben kann. Mitunter kann es zu einem Vertragsschluss erforderlich sein, dass eine betroffene Person uns personenbezogene Daten zur Verfügung stellt, die in der Folge durch uns verarbeitet werden müssen. Die betroffene Person ist beispielsweise verpflichtet uns personenbezogene Daten bereitzustellen, wenn unser Unternehmen mit ihr einen Vertrag abschließt. Eine Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte zur Folge, dass der Vertrag mit dem Betroffenen nicht geschlossen werden könnte. Vor einer Bereitstellung personenbezogener Daten durch den Betroffenen muss sich der Betroffene an einen unserer Mitarbeiter wenden. Unser Mitarbeiter klärt den Betroffenen einzelfallbezogen darüber auf, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für den Vertragsabschluss erforderlich ist, ob eine Verpflichtung besteht, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche Folgen die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte.

### 13. Bestehen einer automatisierten Entscheidung

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen verzichten wir auf eine automatische Entscheidung oder ein Profiling. Diese Datenschutzerklärung wurde durch den Datenschutzerklärungs-Generator der DGD Deutsche Gesellschaft für Datenschutz GmbH, die als Externer Datenschutzbeauftragter Frankfurt am Main tätig ist, in Kooperation mit dem Kölner Datenschutz Anwalt Christian Solmecke erstellt.